

KARL FRIEDRICH STROHEKER

Das spanische Westgotenreich und Byzanz

Im Frühjahr 536 sprach Kaiser Justinian die zuversichtliche Hoffnung aus, Gott werde ihm nach seinen bisherigen Erfolgen auch den Besitz aller übrigen Gebiete wieder gewähren, die durch Nachlässigkeit verlorengegangen seien, nachdem die alten Römer – die *prisci Romani* – bis zu den Grenzen beider Ozeane geherrscht hätten. 'Dies wollen wir im Vertrauen auf die göttliche Hilfe schleunigst zum Besseren wenden und dabei scheuen wir vor keiner noch so großen Schwierigkeit zurück'¹. Das Verlangen des Kaisers nach einer völligen Wiederherstellung des römischen Imperiums im Westen schien in diesem Augenblick durchaus keine Illusion mehr zu sein. 533/34 waren die gefürchteten Vandalen in Nordafrika der Offensive Belisars überraschend schnell erlegen. 535 hatte Belisar dann mit der Besetzung Siziliens den Angriff auf das im Innern erschütterte Ostgotenreich begonnen und schickte sich nun im Frühjahr 536 eben zur Landung in Unteritalien an. Doch trotz verheißungsvoller Anfänge wurde der Ostgotenkrieg in seinem weiteren Verlauf nicht zu dem erhofften raschen Siegeszug der Truppen Justinians. Ehe die Unterwerfung Italiens abgeschlossen war, drangen 540 die Perser wieder tief in die östlichen Grenzprovinzen ein, und während sich hier das Imperium mit seinen beschränkten militärischen Kräften zur Wehr setzte, kam es in Italien zu schweren Rückschlägen. Unter dem König Totila eroberten die Ostgoten seit 542 große Teile des Landes zurück; ihr Widerstand konnte erst 552 durch die Siege des Feldherrn Narses endgültig gebrochen werden. Dem inzwischen 70-jährigen Kaiser hatten seit dem stolzen Programm von 536 die Ereignisse im Westen und Osten oft genug die Grenzen seiner Möglichkeiten vor Augen geführt. Trotzdem hielt Justinian auch jetzt noch an seiner Restitutionspolitik gegenüber den Germanenreichen beharrlich fest.

Während Narses 552 in Italien zu den entscheidenden Schlägen gegen die Ostgoten ausholte, begann man von Konstantinopel aus bereits ein neues Unternehmen gegen das Westgotenreich in Spanien, das als letzter germanisch-arianischer Mittelmeerstaat noch bestand. Die kaiserliche Politik bediente sich dabei ähnlicher Methoden wie schon früher gegenüber den Vandalen und den Ostgoten. Der bewaffneten Intervention des Imperiums ging jedes Mal ein diplomatisches Zwischenspiel voraus, wobei Justinian dynastische Streitigkeiten zum Anlaß nahm. So zuerst bei den Vandalen, obwohl ihre staatsrechtliche Unabhängigkeit von römischer Seite längst anerkannt worden war. Von ihrem

Vorbemerkung: Dem Aufsatz liegt ein Vortrag über dieses Thema zugrunde, der am 9. Juni 1961 in Bonn vor dem Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande und am 12. März 1962 im Deutschen Archäologischen Institut Madrid gehalten wurde. Herrn Kollegen Professor Dr. H. Schlunk und seinen Madrider Mitarbeitern bin ich für sachkundige Hinweise und die freundliche Beschaffung von Literatur, die in Deutschland nicht zugänglich ist, zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

¹) Nov. 30, 11, 2 (18. März 536); vgl. zuletzt B. Rubin, *Das Zeitalter Justinians I* (Berlin 1960) 164 f.

König Gelimer verlangte Justinian, er müsse die Rechte seines im Jahre 530 abgesetzten, römischerfreundlichen Vorgängers Hilderich berücksichtigen oder ihn wenigstens aus der Gefangenschaft nach Konstantinopel entlassen, und motivierte dann den Krieg mit der Ablehnung dieser Einmischung². Bei den Ostgoten lagen die Dinge insofern einfacher, als an der Oberhoheit des Kaisers über ihr Reich auf beiden Seiten nie ein Zweifel bestanden hatte, und Justinian darum in ganz anderer Weise legitimiert war als gegenüber den Vandalen. Nachdem die kaiserliche Diplomatie schon lange vorher die Fäden zur Rückgewinnung Italiens geknüpft hatte, gab die Ermordung der Königin Amalasintha durch ihren Vetter und Mitregenten Theodahad im Frühjahr 535 den letzten, erwünschten Anstoß zum offenen Vorgehen gegen das Ostgotenreich³.

Die Westgoten, um deren Waffenhilfe gegen Belisar sich Gelimer vergeblich bemüht hatte, waren durch den Untergang des Vandalenreiches wieder zu unmittelbaren Nachbarn des Imperiums geworden. Die Truppen Justinians eroberten die Balearen, sie entriß auch Septem (Ceuta) an der Meerenge von Gibraltar den Westgoten, die sich hier bereits festgesetzt hatten. Im Frühjahr 534 gab der Kaiser die Weisung, Septem zu einem militärischen Stützpunkt auszubauen unter dem Kommando eines umsichtigen und dem Römischen Reich in jeder Hinsicht ergebenen Offiziers, der auch die Vorgänge in Spanien und Gallien aufmerksam beobachten und nach oben weitermelden sollte. Um 547 endete ein Versuch der Westgoten, Septem wieder in ihre Hand zu bekommen, mit einer schweren Niederlage der Angreifer⁴. Als nun Justinian, ehe noch die Ostgotenherrschaft in Italien ganz zusammengebrochen war, seinen Blick auf das westgotische Spanien richtete, ermöglichte auch hier ein Thronstreit die Intervention. Die Westgoten hatten sich nach ihrer Niederlage durch die Franken (507) und dem Verlust ihres bisherigen Kerngebiets in Südgalien nur in enger Anlehnung an das mächtige Ostgotenreich Theoderichs behaupten können; nach dessen Tod 526 geriet auch der Westgotenstaat rasch wieder in eine kritische Lage. Die Könige Amalarich (526–531), Theudis (531–548) und Theudegisel (548–549), die bis zur Mitte des 6. Jahrh. aufeinander folgten, wurden alle ermordet. Auch gegen Agila, der als Nachfolger Theudegisels seit 549 regierte, erhob sich bald eine innere Opposition, die ihren Mittelpunkt in Corduba hatte und sich zunächst in erster Linie auf das katholische Römertum des Südens stützte. 551 trat dann der gotische Adlige Athanagild als Gegenkönig hervor und bat, als er aus eigener Kraft nicht die Oberhand gewinnen konnte, in Konstantinopel um Hilfe⁵.

Ob die kaiserliche Diplomatie bei der Erhebung Athanagilds gegen Agila von Anfang an ihre Hand mit im Spiele hatte, wissen wir nicht, doch der rasche Ablauf der weiteren Ereignisse legt diese Möglichkeit nahe. Justinian erklärte sich jedenfalls zur Unterstützung der Aufständischen bereit und ließ schon im Frühjahr 552⁶ ein Expeditionsheer unter dem Patricius Liberius nach Spanien abgehen. Der für diesen Auftrag ausersehene

²) L. Schmidt, *Geschichte der Wandalen*² (München 1942) 122 f.; E. Stein, *Histoire du Bas-Empire II* (Paris 1949) 311 f.

³) E. Stein a. a. O. 336 ff.

⁴) Eroberung der Balearen, Vertreibung der Westgoten aus Septem und Abwehr ihres späteren Angriffs unter König Theudis: Prokop, *Bell. Vand.* 2, 5, 6 f.; Isid. *Hist. Goth.* 42; vgl. dazu E. Stein a. a. O. 560 f. gegen frühere Auffassungen. Den Befehl Justinians an Belisar zum Ausbau von Septem gibt CJ 1, 27, 2, 2 (13. April 534).

⁵) Greg. *Tur. Hist. Franc.* 4,8; Isid. *Hist. Goth.* 45 ff.; Chron. 399^a (Chron. min. II 475). Zur Chronologie der Erhebung Athanagilds vgl. neben K. Zeumer *NA* 27, 1902, 416 f. 419. 441 die kritischen Bemerkungen von E. Stein a. a. O. 562 A. 2.

⁶) In der älteren Literatur schwankt die Datierung der byzantinischen Expedition, von deren Vorbereitung unter dem Kommando des Liberius Jord. *Get.* 303 berichtet, zwischen 550 und 554; zu ihrem Ansatz auf 552 vgl. K. F. Stroheker, *Welt als Geschichte* 5, 1939, 448 Anm. 1, und E. Stein a. a. O. 820 f.

Befehlshaber gehört zu den interessantesten Persönlichkeiten in den römisch-germanischen Beziehungen dieser ganzen Epoche. Liberius stammte aus dem italischen Senatsadel und wird zuerst als treuer Anhänger Odowakars erwähnt. Nach dessen Untergang trat er in den Dienst des Ostgotenkönigs Theoderich und wurde als praefectus praetorio Chef der italischen Zivilverwaltung. Seit 510 stand Liberius dann an der Spitze der von den Ostgoten wiedererrichteten gallischen Präfektur, die mit dem Sitz in Arles an das westgotische Septimanie grenzte. Seine Schwenkung auf die Seite Justinians vollzog er erst, als er 535 während einer Gesandtschaft nach Konstantinopel vom Tod der Königin Amalasintha erfahren hatte. Von nun an gehörte er zu den entschiedenen Gegnern der Ostgotenherrschaft und riet dann dem Kaiser nach den großen Erfolgen Totilas 549 zu einer energischen Wiederaufnahme des Gotenkriegs in Italien. Wenn Justinian 552 mit dem spanischen Unternehmen nicht einen vielfach bewährten Feldherrn vom Schlage Belisars betraute, sondern den vor allem wegen seiner politischen und verwaltungstechnischen Verdienste angesehenen Liberius, so läßt dies gewisse Schlüsse zu: der Kaiser, der damals für die Intervention im Westgotenreich sicher nur eine kleine Streitmacht aufbieten konnte, richtete seine Erwartungen in erster Linie auf die politische Auswirkung dieser Aktion. Als früherer gallischer Präfekt Theoderichs kannte Liberius die westgotischen Verhältnisse zweifellos recht gut und so erschien er trotz seines sehr hohen Alters als der geeignete Mann für die Leitung dieses neuen Unternehmens im Westen⁷.

Mit dem Auftreten des kaiserlichen Expeditionsheeres in Südspanien begann die über 70-jährige Geschichte der byzantinischen Besitzungen auf der Halbinsel⁸. Geographisch ergaben sich die Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Invasion aus der Lage des andalusischen Aufstandsgebiets in Verbindung mit dem hier schon vorher der spanischen Küste wieder nahegerückten Herrschaftsbereich des Imperiums. Keine Quelle erwähnt, an welchen Stellen die Landung der Truppen Justinians erfolgte, aber bereits damals werden Carthago Spartaria (Cartagena), seit alters der beste Hafen an der ganzen spanischen Mittelmeerküste, und Malaca in ihre Hand gefallen sein; bei diesen beiden Plätzen handelt es sich um die einzigen spanischen Hafenstädte, deren Besitznahme durch die Byzantiner ausdrücklich belegt ist⁹. Durch ein vereinzelt Zeugnis fällt etwas Licht auf die weiteren politischen Begleitumstände, unter denen sich die byzantinische Intervention vollzog. Fast 50 Jahre später spricht Papst Gregor d. Gr. in einem Schreiben an Rekared I. von vertraglichen Abmachungen (*pacta*), die seinerzeit zwischen Justinian und den Westgoten abgeschlossen worden seien und die inzwischen keiner der beiden Partner mehr im Original besaß¹⁰. Ihren Inhalt kennen wir nicht, doch so viel ist sicher, daß es

7) Zu Liberius vgl. A. Nagl, RE XIII (1926) 94 ff.; P. Goubert, Ét. Byz. 2, 1944, 7 ff.; 3, 1945, 127 ff.; E. Stein a. a. O. passim.

8) An früheren Untersuchungen zum byzantinischen Spanien sind vor allem zu nennen H. Gelzer, Georgii Cyprii descriptio orbis Romani (Leipzig 1890) XXXI ff.; F. Görres, Die byzantinischen Besitzungen an den Küsten des spanisch-westgotischen Reiches (554–624), in: Byz. Zeitschr. 16, 1907, 515 ff.; E. S. Bouchier, Spain under the Roman Empire (Oxford 1914) 53 ff. (Byzantine Andalusia); P. Goubert, Byzance et l'Espagne wisigothique (554–711), Ét. Byz. 2, 1944, 5 ff.; ders., L'administration de l'Espagne byzantine a. a. O. 3, 1945, 127 ff.; 4, 1946, 71 ff.

9) Vgl. unten S. 256 Anm. 15.

10) Greg. I. Reg. 9, 229 (MGH Epp. II 225 f., vom Aug. 599). Vgl. dazu F. Dahn, Die Könige der Germanen V (Würzburg 1870) 165 f.; F. Görres a. a. O. 515. 527 ff.; E. Caspar, Geschichte des Papsttums II (Tübingen 1933) 492; P. Goubert a. a. O. 2, 1944, 53 ff.; E. Stein a. a. O. 563 Anm. 1. Nach Dahn und Görres wollte Gregor in diesem Schreiben andeuten, der gegenwärtige Besitzstand sei für die Westgoten günstiger als der Wortlaut der *pacta*, aber davon steht in dem Briefe nichts; nach Lage der Dinge erscheint es übrigens ausgeschlossen, daß Gregor, wie Görres a. a. O. 528 annimmt, eine persönliche Kenntnis des Vertragstextes besaß. Stein läßt die Möglichkeit offen, ob es sich um Abmachungen zu Be-

sich um keine völlige Auslieferung des Westgotenreiches gehandelt haben kann, sondern nur um begrenzte politische und territoriale Zugeständnisse an den Kaiser, der Athanagild dafür seine Unterstützung im Kampf gegen Agila zusagte. Bei den durch Justinian auch sonst vertretenen Vorstellungen darf man annehmen, daß sich der westgotische Prätendent bereit erklären mußte, die Oberhoheit des Imperiums von neuem anzuerkennen. Im übrigen wurden wohl den Byzantinern mindestens jene Gebiete, die sie dann zur Zeit Rekkareds noch besaßen – also im wesentlichen die Küstenlandschaften von Cartagena bis zur Westseite der Meerenge von Gibraltar – als Gegenleistung für ihre militärische Hilfe offiziell überlassen.

Mit Liberius verbinden sich nur die Anfänge der byzantinischen Intervention in Spanien, denn der Patricius befand sich schon im Frühjahr 553 zum Fünften Ökumenischen Konzil wieder in Konstantinopel und starb bald darauf im biblischen Alter von fast 90 Jahren, wie seine bei Rimini gefundene Grabinschrift besagt¹¹. Erst unter seinem Nachfolger auf dem spanischen Posten, der nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, fiel dann im westgotischen Bürgerkrieg die Entscheidung zugunsten Athanagilds. Als Agila 554 gegen Hispalis (Sevilla) vordrang, erlitt er hier durch das Eingreifen der kaiserlichen Truppen (*virtute militari*) eine schwere Niederlage und mußte sich wieder zurückziehen. Im Frühjahr 555 wurde er dann in Emerita (Mérida) von seinen eigenen Anhängern ermordet, und diese unterstellten sich nun seinem Gegner Athanagild, der damit allgemeine Anerkennung fand. Hinter dieser überraschenden Beendigung des Thronstreites stand bei den Westgoten die Furcht vor dem immer stärkeren Umsichgreifen der Byzantiner in Süds Spanien. Gegen diese Gefahr von außen schlossen sich die beiden westgotischen Parteien zusammen¹².

Justinian hat die ursprünglichen Abmachungen mit Athanagild gewiß nur als eine vorläufige Lösung des spanischen Problems betrachtet, die eine sehr viel weitergehende Zielsetzung für später nicht ausschloß. Dabei kam ihm der in den letzten Jahren wieder verschärfte Gegensatz zwischen den westgotischen Arianern und dem katholischen Römertum Spaniens zustatten. An vielen Orten des Südens werden die kaiserlichen Truppen von der einheimischen Bevölkerung als Befreier aufgenommen worden sein. Sie erschienen nicht nur als Bundesgenossen Athanagilds, sondern nahmen zugleich auch immer größere Gebiete für den Kaiser unmittelbar in Besitz. Auf dem Höhepunkt ihrer Erfolge nach 555 erstreckte sich die byzantinische Herrschaft bis über den Baetis (Guadalquivir) und umfaßte außer der Nordafrika gegenüberliegenden Küste und ihrem Hinterland auch den größten Teil Andalusiens mit Corduba und Hispalis, den wichtigsten Städten der Baetica. So lag für die Westgoten der Verdacht nahe, daß Justinian auch in Spanien, wie schon vorher in Nordafrika und in Italien, auf eine völlige Beseitigung der germanisch-arianischen Herrschaft und die Restitution des Imperiums ausgehen werde. Unter dem Eindruck dieser Bedrohung wandte sich Athanagild gegen seine bisherigen Verbündeten und versuchte sie in langen Kämpfen, die sich bis ans Ende seiner Regierung 567

ginn der byzantinischen Intervention oder um einen späteren Friedensvertrag zwischen Justinian und Athanagild gehandelt habe, nachdem dieser dann selbst den Kampf gegen die Byzantiner aufgenommen hatte. Aber der Brand des Staatsarchivs in Konstantinopel, bei dem nach Mitteilung Gregors das Vertragsexemplar zugrunde ging, fiel wohl schon in den Beginn der 60-er Jahre, und beim Tode Justinians 565 dauerte der Krieg in Spanien immer noch an. Vgl. die Einnahme von Hispalis durch Athanagild nach Chron. Caesaraug. rel. ad a. 568 (Chron. min. II 223).

¹¹) Rückkehr des Liberius nach Konstantinopel Mansi IX 197 B; 198 C; seine Grabschrift CIL XI 382.
¹²) Isid. Hist. Goth. 46; Chron. Caesaraug. rel. ad a. 552; zur Datierung K. Zeumer a. a. O. 418 f. 442.

erstreckten, wieder aus Spanien zu verdrängen. Dabei glückte ihm zwar die Rückerobertung von Hispalis, aber Corduba hielt sich gegen zahlreiche Angriffe, und von einer Vertreibung der Byzantiner aus den Küstenstädten konnte angesichts ihrer dominierenden Stellung zur See erst recht nicht die Rede sein¹³.

Den Byzantinern gelang es vielmehr, sich am Südrand der Iberischen Halbinsel fest einzurichten. Die weiteren Nachrichten zeigen bei aller Dürftigkeit, daß man in Konstantinopel der spanischen Position, die den Anspruch Justinians auf den alten römischen Besitz *usque ad utriusque Oceani fines*, wenigstens in bescheidenem Ausmaß, erfüllte, auch nach dem Tod des Kaisers immer eine gewisse Bedeutung beilegte. Ihr praktischer Wert lag neben der Tatsache, daß man nun in Spanien gegenüber dem Westgotenreich einen ausgedehnten Brückenkopf besaß, in der für die Seemacht Byzanz wichtigen Beherrschung der Meerenge von Gibraltar und der teilweisen Kontrolle über die kulturell am höchsten stehenden und wirtschaftlich reichsten Gebiete der Pyrenäenhalbinsel. Ob auch die in früheren Jahrhunderten berühmten Erzvorkommen des Südens für die Byzantiner noch eine Rolle gespielt haben, läßt sich schwer sagen, weil über ihre Ausbeutung in dieser Zeit nichts bekannt ist¹⁴. Unser Wissen über den Umfang und die Verwaltung des byzantinischen Spanien verdanken wir Zeugnissen der verschiedensten Art – Münzen, Inschriften, Konzilsakten, Briefen, Chroniken und Geschichtswerken –, aber auch in ihrer Gesamtheit führen sie nur zu einem äußerst lückenhaften Bild. Schon die Angaben zum territorialen Bestand und seinen Veränderungen sind mehr als bescheiden. Eine kürzere oder längere Dauer der byzantinischen Herrschaft steht nur für ein starkes halbes Dutzend südspanischer Städte eindeutig fest: zu den bereits erwähnten (Carthago Spartaria, Malaca, Corduba und dem schon von Athanagild wieder zurückeroberten Hispalis) treten noch Basti (Baza) im Bergland zwischen der Mittelmeerküste und dem oberen Guadalquivir, Assidona (Medina Sidonia) nahe der Meerenge und das wenig bedeutende Sagontia (Gigonza) nordöstlich davon¹⁵. Immerhin ergeben auch diese paar Namen die Möglichkeit, den Umkreis der byzantinischen Besitzungen wenigstens ungefähr abzustecken. Darüber hinaus bleibt alles zweifelhaft. So fehlt für die häufig angenommene Zugehörigkeit der Algarveküste mit den Städten Ossonoba (beim heutigen Faro) und Lacobriga (Lagos) zum byzantinischen Machtbereich jeder Anhalt¹⁶. Zumindest unsicher ist auch, ob die Byzantiner an der Mittelmeerküste jemals über Cartagena hinaus bis Dianium (Denia) nördlich des Kaps de la Nao Fuß fassen konnten. Ent-

¹³) Chron. Caesaraug. rel. ad a. 568; Greg. Tur. Hist. Franc. 4, 8; Isid. Hist. Goth. 47.

¹⁴) Vgl. A. Philippson, Das Byzantinische Reich als geographische Erscheinung (Leiden 1939) 90 f.; schon F. Dahn a. a. O. VI² (Leipzig 1885) 281 wies darauf hin, daß die Lex Visigothorum 'keine einzige bergrechtliche Bestimmung' enthalte.

¹⁵) *Assidona*: 571 von Leowigild erobert, Joh. Bicl. ad a. 571, 3 (Chron. min. II 212); unter seinen Nachfolgern bis auf Sisebut wahrscheinlich wieder byzantinisch, vgl. unten S. 260. – *Basti*: 570 in byzantinischem Besitz, Joh. Bicl. ad a. 570, 2; vor 589 von den Westgoten erobert, vgl. die Unterschriften zum 3. tolet. Konzil Mansi IX 1001. – *Carthago Spartaria*: 589/90 byzantinisch nach CIL II 3420 (= Hübner, Inscr. Hisp. Christ. 176; Dessau 835; Diehl 792; Vives 362); vor 625 von den Westgoten erobert, Isid. Etym. 15, 1, 67. – *Corduba*: byzantinisch zur Zeit Agilas, Chron. Caesaraug. rel. ad a. 568; 572 von Leowigild erobert, Joh. Bicl. ad a. 572, 2; im Zusammenhang mit der Rebellion Hermenegilds von neuem byzantinisch (seit 579?) und 584 von Leowigild zum zweiten Mal erobert, Joh. Bicl. ad a. 584, 3; vgl. Greg. Tur. Hist. Franc. 5, 38, sowie die Siegesprägung bei G. C. Miles, The Coinage of the Visigoths in Spain (New York 1952) 190 (Leowigild Nr. 30). – *Hispalis*: Rückerobertung durch Athanagild spätestens 567, Chron. Caesaraug. rel. ad a. 568. – *Malaca*: byzantinisch 570, Joh. Bicl. ad a. 570, 2; ebenso noch 603, Greg. I. Reg. 13, 47–49; vor 619 westgotisch nach den Unterschriften des 2. Hispalense, Mansi X 570. – *Sagontia*: Eroberung durch Witterich 609/10(?), Isid. Hist. Goth. 58; vgl. Hist. Ps. Isid. 15 (Chron. min. II 386). Zur Lage des Ortes an der Römerstraße von Hispalis nach Assidona siehe K. Miller, Itineraria Romana (Stuttgart 1916) 156.

¹⁶) Vgl. unten S. 272 ff.

sprechende Schlüsse aus den Teilnehmerlisten der westgotischen Konzilien leiden darunter, daß sie auf das *argumentum e silentio* angewiesen bleiben¹⁷.

Die um das Jahr 600 verfaßte *Descriptio orbis Romani* des Georgius Cyprius führt auch das byzantinische Spanien auf. Leider ist es aber nicht nur mit den Kenntnissen des Verfassers vom Westen¹⁸, sondern auch mit der Überlieferung gerade dieses Abschnitts sehr schlecht bestellt. Nach dem von H. Gelzer edierten Text dieser kleinen Schrift waren damals die byzantinischen Besitzungen in Spanien samt den Balearen verwaltungsmäßig der nordafrikanischen Provinz Mauretania II angegliedert, was mit den sich daraus ergebenden Folgerungen dann von der Literatur allgemein übernommen wurde¹⁹. Demgegenüber bietet die neuere Ausgabe von E. Honigmann an dieser Stelle eine bemerkenswert revidierte Textgestalt: *Σπανία* bildet hier einschließlich der Balearen, die bereits in der spätrömischen Zeit zur spanischen Diözese gehört hatten, eine eigene Provinz, deren Namen den Anspruch auf die ganze Halbinsel festhielt²⁰. Dies entspricht durchaus dem, was die sonstige Überlieferung von der Stellung der byzantinischen Statthalter in Spanien berichtet. Auch die Nachfolger des Liberius besaßen, soweit wir von ihnen hören, alle den hohen Rang eines Patricius, wie sonst im Westen seit dem ausgehenden 6. Jahrh. nur noch die Exarchen von Karthago und Ravenna. Mit den Westgoten verhandeln sie selbständig ohne Zwischeninstanz zwischen sich und dem Kaiser. Die Inschrift von Cartagena (589/90) zeigt den Patricius Comenciolus im Amt eines *magister militum Spaniae*, das vielleicht schon Justinian geschaffen hat. Wenn er in diesem Zeugnis zugleich für seine Tätigkeit als *Hispaniae rector* gerühmt wird, so geht daraus hervor, daß der spanische Heermeister nicht nur die ihm unterstellten Truppen kommandierte, sondern auch an der Spitze der Zivilverwaltung stand. Der byzantinische Statthalter in Spanien konnte auch in die kirchlichen Verhältnisse seines Gebiets sehr eigenmächtig eingreifen. Das Verwaltungszentrum befand sich wohl von Anfang an in der bedeutenden Hafenstadt Cartagena, deren Befestigungen Comenciolus ausbauen ließ²¹. Im byzantinischen Spanien gab es, wie neuerdings festgestellt werden konnte,

¹⁷) Als einziges Indiz für die Zugehörigkeit von Dianium zum byzantinischen Gebiet ließe sich die Abwesenheit seines Bischofs auf den westgotischen Reichskonzilien von 589 und 633 (3. und 4. Tolet.) anführen; der Bischof des zwischen Denia und Cartagena gelegenen Illici (Elche) beteiligte sich dagegen schon am 4. Tolet. 633, Mansi X 642. Wie unsicher aber die negativen Schlüsse aus den Teilnehmerlisten der westgotischen Konzilien für sich allein sind, zeigt am besten das Beispiel von Cartagena, das nach seiner Eroberung und Zerstörung durch die Westgoten (vor 625) auf keinem der zahlreichen späteren Konzilien vertreten war.

¹⁸) A. H. M. Jones, *The Cities of the Eastern Roman Provinces* (Oxford 1937) 504, bezeichnet die betreffenden Abschnitte bei Georgius Cyprius im Gegensatz zu denjenigen über Mesopotamien und Armenien mit Recht als 'very inaccurate and confused'.

¹⁹) Georg. Cypr. (ed. H. Gelzer) 670 ff.; vgl. praef. XXXI f., sowie in diesem Sinne dann auch Ch. Diehl, *L'Afrique byzantine* (Paris 1896) 467 f. 495. 531. 586 f.; E. S. Bouchier a. a. O. 55; St. Weinstock, RE XIV 2383; A. Philippson a. a. O. 91.

²⁰) Georg. Cypr. 671^b ff. bei E. Honigmann, *Le Synekdèmos d'Hiéróklos et l'opuscule géographique de Georges de Chypre* (Brüssel 1939) 57. Von den um diese Zeit mit Sicherheit noch byzantinischen Städten Spaniens wird auffallenderweise weder Cartagena noch Malaga genannt, sondern nur das nicht identifizierbare *Μεσοποταμηνός*, hinter dem Honigmann das spätere Algeciras vermutet.

²¹) Der Patricius Comenciolus ist nur aus CIL II 3420 bekannt; 603 nennt dann Greg. I. Reg. 13, 47, 49 den vor kurzem verstorbenen gloriosus Comitius Comitiolus (zum Titel vgl. P. Koch, *Die byzant. Beamten-titel* [Diss. Jena 1903] 58 ff.; E. Stein a. a. O. II 432), der eigenmächtig Bischöfe seines Gebiets abgesetzt hatte, als byzantinischen Statthalter in Spanien. Zu der kaum löslichen Frage, ob diese beiden Personen miteinander bzw. auch mit dem im Osten unter Kaiser Mauricius auftretenden Heermeister und Patricius Comenciolus identisch sind, vgl. P. Goubert a. a. O. 3, 1945, 129 ff. Um 615 betreibt der Patricius Caesarius den Friedensschluß mit dem Westgotenkönig Sisebut, Epp. Wisig. 3-6 (MGH Epp. III 663 ff.), vgl. unten S. 261. Zwei Patricii werden noch in den letzten Kämpfen Swinthilas gegen die Byzantiner in Spanien erwähnt (Isid. Hist. Goth. 62). Nach E. Stein a. a. O. II 564 bestand das Amt des mag. mil. Spaniae wahrscheinlich schon seit Justinian. - Zur selbständigen Verhandlungsführung

auch eine eigene Münzstätte, die von Justinian bis auf Heraklius Goldtremissen prägte²². Dieser Teil der Pyrenäenhalbinsel unterstand nun seit Justinian wieder der kaiserlichen Gesetzgebung und Kirchenpolitik, während sich das benachbarte Westgotenreich dem Einfluß des *Corpus Iuris* in ähnlicher Weise entzog wie den Beschlüssen des Fünften Ökumenischen Konzils zu Konstantinopel 553, das von der spanischen Kirche nie anerkannt wurde.

Solange die Westgoten Arianer blieben, mußten sie die Stellung der Byzantiner im Süden als eine akute Bedrohung ihrer Herrschaft empfinden, weil sie jeder inneren Opposition, zumal wenn sie sich mit der römisch-katholischen Bevölkerung verband, einen Rückhalt geben konnte. So hat auch Leowigild (568–586), der Nachfolger Athanagilds, den Kampf gegen die byzantinischen Besitzungen wieder aufgenommen. 570 unternahm er einen vorübergehenden Vorstoß mitten durch das byzantinische Gebiet über Basti bis zur Mittelmeerküste bei Malaca, im nächsten Jahr fiel die starke Festung Assidona nordwestlich der Meerenge in seine Hand, und 572 eroberte er schließlich das wichtige Corduba²³. Damit wurden die Byzantiner aus Andalusien verdrängt, aber die Küste von der Meerenge bis Cartagena blieb weiterhin fest in ihrem Besitz. Diese westgotischen Erfolge waren nur möglich, weil das Imperium damals an vielen anderen Fronten in schwere Kämpfe verwickelt war: im benachbarten Nordafrika gegen die aufständischen Mauren, in Oberitalien gegen die Langobarden und an der Donau gegen die Awaren unter dem mächtigen Khagan Bajan; außerdem stand im Osten ein neuer Krieg gegen die Perser bevor²⁴. Diese Gesamtlage erklärt es, daß unter Kaiser Justinus II. die Byzantiner in Spanien völlig in der Defensive blieben und beträchtliche Gebietsverluste erlitten.

Wenige Jahre später schien sich aber auf der Pyrenäenhalbinsel doch noch einmal ein Umschwung zugunsten der Byzantiner anzubahnen. 579 konvertierte der westgotische Königssohn und Mitregent Hermenegild in Hispaliis zum katholischen Glauben und erhob sich gegen seinen arianischen Vater Leowigild. Zugleich schloß er ein Bündnis mit den Byzantinern und trat ihnen die jüngsten westgotischen Eroberungen in Andalusien mit Corduba wieder ab. Auch das kleine Suebenreich im Nordwesten der Pyrenäenhalbinsel und die Merowinger Guntram von Burgund und Brunichilde von Austrasien konnten für diese Allianz gegen die arianischen Westgoten gewonnen werden²⁵. Die Situation war für das Imperium fast noch günstiger als 25 Jahre früher beim Thronstreit zwischen Athanagild und Agila, aber in Konstantinopel regierte kein Justinian mehr. Der Kaiser Tiberius II. ließ sich auch nicht durch eine Gesandtschaft, die Leander, der spätere Bi-

dieser spanischen Statthalter mit den Westgoten vgl. Greg. Tur. Hist. Franc. 5,38; Epp. Wisig. 3 ff. Bei Georgius Cyprius erscheint Spania zwar zwischen den der afrikanischen Präфекtur mit Sicherheit unterstehenden Provinzen Mauretania II und Sardinia, aber alle anderen Quellen lassen nichts von einer verwaltungsmäßigen Abhängigkeit des byzantinischen Spaniens von Karthago erkennen. Vgl. P. Goubert a. a. O. 4, 1946, 73 ff.

²²) Ph. Grierson, *Una ceca bizantina en España*, Num. hisp. 4, 1955, 305 ff. Zu den Funden byzantinischer Münzen in Spanien vgl. F. Mateu y Llopis, *La moneda bizantina en España*, in: Crón. del III Congr. Arq. del Sudeste español (Murcia 1947) 310 ff.

²³) Joh. Bicl. ad a. 570,2; 571,3; 572,2. Isid. Hist. Goth. 49 berichtet über die Erfolge Leowigilds gegen die Byzantiner nur kursorisch: *fudit quoque diverso proelio militem et quaedam castra ab eis occupata dimicando recepit*.

²⁴) Zur damaligen außenpolitischen Situation des Imperiums E. Stein, *Stud. z. Gesch. d. byzant. Reiches* (Stuttgart 1919) 1 ff.

²⁵) Bündnis Hermenegilds mit den Byzantinern: Joh. Bicl. ad a. 584,3; Greg. Tur. Hist. Franc. 5,38; 6,18.43. Vgl. zu diesem Aufstand K. F. Stroheker a. a. O. 459 ff.; W. Goffart, *Traditio* 13, 1957, 87 ff. 105 ff. (wichtig für die größeren politischen Zusammenhänge); E. A. Thompson, *Nott. Med. Stud.* 4, 1960, 11 ff.; J. N. Hillgarth, *Anal. Sacra Tarrac.* 34, 1961, 23 ff.

schof von Hispalis und ältere Bruder Isidors von Sevilla, *pro causis fidei Wisigothorum* um 580 nach Konstantinopel unternahm, zu einem stärkeren Einsatz in Spanien bewegen²⁶. Die Gründe für diese Zurückhaltung lassen sich ohne weiteres erkennen: in Italien dauerten die Auseinandersetzungen mit den Langobarden an, in Illyricum wurde damals die Reichsfestung Sirmium von den Awaren schwer bedrängt und auf der Balkanhalbinsel waren die Slawen eingebrochen, während sich im Osten noch kein Ende des Perserkrieges absehen ließ²⁷. Nach dem Regierungsantritt des Kaisers Mauricius (582) blieb Hermenegild erst recht ohne wirksame Unterstützung und mußte sich schließlich 584 seinem Vater unterwerfen. Der kaiserliche Statthalter in Spanien einigte sich mit Leowigild und räumte gegen eine hohe Geldentschädigung die von ihm besetzten Teile Andalusiens wieder²⁸. Sichere, wenn auch keineswegs vollständige Anhaltspunkte für den am Ende der Regierung Leowigilds im Süden erreichten westgotischen Besitzstand geben die Unterschriften zum 3. tolet. Konzil 589. Unter den Teilnehmern befanden sich nicht nur die Bischöfe der mittel- und ostandalusischen Städte Corduba, Astigi (Ecija), Egarrum (Cabra), Tucci (Martos), Mentesa (La Guardia), sondern auch diejenigen von Basti (Baza), Acci (Guadix) und Illiberris (Granada)²⁹. Daraus geht hervor, daß sich der byzantinische Besitz schon damals nach Norden nicht mehr über die Sierra Nevada hinweg erstreckt hat.

Unter Rekkared I. (586–601), dem Sohn und Nachfolger Leowigilds, brachte das Jahr 589 mit dem Übertritt der Westgoten zum Katholizismus die große Wendung in der inneren Geschichte des späten Westgotenreiches. Man möchte zunächst annehmen, daß mit dem Glaubenswechsel zugleich auch eine grundsätzliche Änderung im Verhältnis zu Byzanz eingetreten wäre, aber dies traf nicht zu. Während das Imperium nach wie vor bemüht war, seine spanische Position zu halten, haben auch die katholischen Westgotenkönige den Kampf gegen die byzantinischen Besitzungen im Süden wieder aufgenommen und bis zu ihrer völligen Eroberung fortgesetzt. Die politische Frontstellung blieb die alte, aber von byzantinischer Seite konnte nun nicht mehr versucht werden, den religiösen Faktor ins Spiel zu bringen. Das fiel auch insofern ins Gewicht, als sich die byzantinische Verwaltung mit ihrem harten fiskalischen Regiment in Südspanien so wenig wie in Afrika oder Italien bei der einheimischen Bevölkerung Sympathien erworben haben wird³⁰. Johannes von Biclaro und Isidor von Sevilla, die als spanisch-westgotische Autoren von den Kämpfen mit den Byzantinern berichten, schrieben beide nach 589, als der religiöse Gegensatz im Westgotenreich überwunden war. Dessen frühere Bedeutung in diesen Auseinandersetzungen wird von ihnen kaum noch berührt; selbst Hermenegild ist für sie kein Glaubensstreiter, sondern nur ein Rebell, der in einem blutigen Bürgerkrieg niedergeworfen werden mußte. Bei Isidor verbindet sich das spanisch-gotische Bewußtsein, dem er als Angehöriger einer Familie provinzialrömischer Abstammung so leben-

²⁶) Greg. I. Reg. 5,53a; vgl. E. Caspar a. a. O. II 355 f.; W. Goffart a. a. O. 89 f. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Nachricht von der literarischen Polemik des Bischofs Severus aus dem byzantinischen Malaca gegen den zum Reichsarianismus Leowigilds übergetretenen Bischof Vincentius von Caesaraugusta, Isid. De vir. ill. (ed. Działowski) 43.

²⁷) Vgl. E. Stein a. a. O. 87 ff. 103 ff.

²⁸) Joh. Biel. ad a. 583; 584,3; Greg. Tur. Hist. Franc. 6,43; vgl. auch die oben S. 256 Anm. 15 erwähnte Siegesprägung Leowigilds mit der Legende CORDOBA BIS OPTINVIT (572 und 584). Zum Schicksal der Ingunde und ihres kleinen Sohnes Athanagild, die nach der Kapitulation Hermenegilds von den Byzantinern als Faustpfand behalten und aus Spanien weggebracht wurden, siehe P. Goubert a. a. O. 2, 1944, 37 ff.; W. Goffart a. a. O. 107 ff. 112 f. 116 ff.

²⁹) Mansi IX 1000 ff.

³⁰) Vgl. Isid. Hist. Goth. 16 (angelehnt an die Formulierung bei Oros. 7,41,7).

digen Ausdruck verlieh, mit einer entschiedenen Ablehnung der Byzantiner. Ihre Festsetzung in Südspanien stellt für ihn eine Fremdherrschaft dar, die nach langen Anstrengungen erst zu seiner Zeit durch die Tapferkeit der Goten und ihrer Könige vollends beseitigt werden konnte³¹. Aber auch bereits Johannes von Biclaro erwähnt die Erfolge Leowigilds mit unverhohlener Genugtuung.

Schon unter Rekkared I. kam es dann zu neuen Zusammenstößen mit den Byzantinern. Da die bis 589 führende Chronik des Johannes von Biclaro noch nichts von ihnen weiß, fallen sie wohl erst in die nächsten Jahre. Damals scheint Kaiser Mauricius noch einmal eine aktivere Spanienpolitik aufgenommen zu haben. Nach der Inschrift von Cartagena (589/90) hatte er schon vorher den Patricius und Heermeister Comenciolus *contra hostes barbaros* nach der Pyrenäenhalbinsel entsandt³². Die Bemerkung Isidors, der friedliebende Rekkared habe sich oft gegen Übergriffe der Byzantiner (*contra Romanas insolentias*) zur Wehr setzen müssen³³, weist aber für die westgotische Seite auf keine offensive Haltung hin. In demselben Licht zeigt den König auch der schon erwähnte Brief Papst Gregors d. Gr. von 599. Wegen seiner Schwierigkeiten mit den Byzantinern hatte sich Rekkared schon vor längerer Zeit an den Papst gewandt mit der Bitte, er möge ihm aus Konstantinopel den Text jener *pacta* besorgen, die einst zwischen Justinian und Athanagild abgeschlossen worden waren. Der König wollte sich also gegen die Byzantiner auch auf vertragsrechtliche Argumente stützen, die er aus jenen alten Abmachungen gewinnen zu können hoffte. Gregor freilich lehnte es ab, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen. Er verwies in seiner Antwort nicht nur darauf, daß jene *pacta* schon zur Zeit Justinians beim Brand des Staatsarchivs vernichtet worden seien, sondern erklärte es auch für unzumutbar, vom Kaiser zu verlangen, er solle Dokumente aufspüren, die gegen ihn verwendet werden könnten. Dem Westgotenkönig gab er den guten Rat, eine friedliche Einigung anzustreben³⁴. Zu wesentlichen Verschiebungen im beiderseitigen Besitzstand kam es unter Rekkared kaum, am ehesten noch im Vorfeld der Meerenge, wo das 571 von Leowigild eroberte Assidona wieder an die Byzantiner gefallen zu sein scheint³⁵.

Auch unter den Nachfolgern Rekkareds setzten sich die Spannungen und Konflikte fort. Nach sonst wenig erfolgreichen Kämpfen gelang dem König Witterich (603–610) schließlich die Einnahme des am Weg zur Meerenge gelegenen Sagontia, während aus der kurzen Regierungszeit Gundomars (610–612) nichts berichtet wird als die vergebliche Belagerung byzantinischer Plätze³⁶. Erst mit Sisebut (612–621) verbindet sich dann eine neue, entscheidende Phase in der Auseinandersetzung zwischen den Westgoten und den Byzantinern. Den weltpolitischen Hintergrund der damaligen Vorgänge in Spanien bildet die dramatische Entwicklung im Osten, wo in diesen Jahren der Regierung des Kai-

³¹) Vgl. besonders Hist. Goth. 47,62,70; über die Haltung Isidors zu den Westgoten bzw. Byzantinern B. Steidle, Bened. Monatsschr. 18, 1936, 425 ff.; J. L. Romero, Cuadernos de Historia de España (CHE) 8, 1947, 51 ff.; H. Messmer, Hispania-Idee und Gothenmythos (Zürich 1960) 85 ff. Obwohl aber Isidor einen Anspruch der Byzantiner auf Spanien ablehnt, erkennt er doch, wie Johannes von Biclaro, den fortbestehenden Rang des Imperiums durch die Datierung nach Kaiserjahren an.

³²) CIL II 3420, vgl. oben S. 257.

³³) Hist. Goth. 54.

³⁴) Greg. I. Reg. 9,229, vgl. oben S. 254 f.

³⁵) Assidona war auf dem 3. tolet. Konzil 589 nicht vertreten, vgl. die Unterschriften bei Mansi IX 1000 ff.; da sich das weiter nordöstlich an der Straße nach Hispalis gelegene Sagontia nach Isid. Hist. Goth. 58 im frühen 6. Jahrh. (wieder?) im byzantinischen Besitz befand, ist dies auch für Assidona wahrscheinlich.

³⁶) Isid. Hist. Goth. 58 f. Für die Einnahme Sagontias nennt die freilich unzuverlässige Hist. Ps. Isid. 15 (Chron. min. II 386) das siebente Jahr Witterichs, also 609/10.

sers Heraklius neben der fortbestehenden Gefährdung durch die Awaren und Slawen auf der Balkanhalbinsel die immer kräftigeren Vorstöße des sassanidischen Nachbarreiches den Bestand des Imperiums tödlich bedrohten. 613 ging Syrien an die Perser verloren, im nächsten Jahr fiel Jerusalem, und 615 drangen die Feinde durch ganz Kleinasien bis zum Bosphorus vor³⁷. Die bedrängte Lage der Byzantiner im Osten ermutigte die Goten zum ersten Mal seit Leowigild wieder zu einer großen Offensive, die nun zu überraschenden Erfolgen führte. Die byzantinischen Truppen, über die Sisebut im offenen Feld Siege errang, werden nicht sehr zahlreich gewesen sein, aber dann eröffnete der König mit Hilfe der von ihm neugeschaffenen Flotte, die seinen Vorgängern gefehlt hatte, den Angriff auch auf die byzantinischen Küstenstädte. Viele von ihnen wurden nacheinander erobert, so daß sich die Byzantiner, die damals keine militärischen Verstärkungen nach Spanien schicken konnten, schließlich um eine diplomatische Beilegung des Konfliktes bemühten. In diese Verhandlungen, die um 615 stattfanden, gibt der wortreiche Briefwechsel zwischen dem byzantinischen Statthalter Caesarius und Sisebut einige Einblicke. Der Patricius ergriff mit einem dringenden Friedensappell, den er durch die Freilassung des in byzantinische Gefangenschaft geratenen Bischofs von Mentesa und die Übersendung von Geschenken an den Westgotenkönig unterstrich, die Initiative und erklärte sich bereit, seinen Einfluß in vermittelndem Sinn auch bei Kaiser Heraklius geltend zu machen. An seinen weitschweifigen Ausführungen erweckt besonderes Interesse die Berufung auf den gemeinsamen christlich-katholischen Glauben der beiden Mächte, die sich in Spanien gegenüberstanden – während, wie man hinzufügen möchte, zur gleichen Zeit im Osten das Imperium den Angriffen der heidnischen Perser zu erliegen drohte. Bei dem sonst geradezu demütigen Ton dieses Briefes ist es übrigens bemerkenswert, daß der Kaiser im traditionellen Stil als *pater* des germanischen Königs apostrophiert wird. Aus den weiteren Briefen erfahren wir, daß Sisebut auf diese Bitte um Frieden eingegangen ist. Seine Gesandtschaft, die sich mit den Beauftragten des Caesarius nach Konstantinopel begab, führte dort erfolgreiche Verhandlungen und kehrte mit einem Vertragsabschluß zurück³⁸.

Die Byzantiner haben in diesem Abkommen ohne Zweifel auf einen großen Teil ihrer spanischen Besitzungen verzichtet, um wenigstens den Rest zu retten. Von den Küstenstädten, die damals westgotisch wurden, läßt sich aber nur Malaca mit Sicherheit erschließen; sein Bischof war dann, wie auch derjenige von Assidona, das sich also ebenfalls wieder im Besitz der Westgoten befand, auf der zweiten Synode von Hispalis vertreten³⁹. Auf welche Plätze die Byzantiner nun beschränkt wurden, läßt sich daher nicht sagen; in Algarve darf man sie jedenfalls nicht suchen⁴⁰. Am ehesten wird man an die unmittelbare Umgebung der Meerenge und vor allem an Cartagena denken, für dessen bei Isidor erwähnte Eroberung und Zerstörung durch die Westgoten lediglich 625 als terminus ante quem festliegt⁴¹. Auch diese letzten Stützpunkte der Byzantiner in Südspanien hat dann Sisebuts Nachfolger Swinthila (621–631) schon in den ersten Jahren

³⁷) Vgl. allgemein G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates² (München 1952) 75 ff.

³⁸) Epp. Wisig. 3–6; zur *pater*-Vorstellung im Verhältnis des Kaisers zu anderen Fürsten F. Dölger, Die 'Familie der Könige' im Mittelalter, jetzt in: Byzanz und die europ. Staatenwelt (Ettal 1953) 34 ff.; Isid. Hist. Goth. 61 f., 70 (Flotte); Chron. 415; Fredegar Chron. 4,33.

³⁹) Mansi X 569.

⁴⁰) Vgl. unten S. 272 ff.

⁴¹) Isid. Etym. (ed. Lindsay) 15,1,67: Carthago Spartaria: nunc autem a Gothis subversa atque in desolationem redacta est. P. Goubert a. a. O. 4, 1946, 85 datiert die Einnahme Cartagenas zwischen 622 und 624, übrigens im Widerspruch zu seiner a. a. O. 2, 1944, 72 ff. vertretenen Auffassung.

seiner Regierung vollends beseitigt, während Kaiser Heraklius im Osten nach wie vor einen schweren Stand gegen die Perser und Awaren hatte. *Celeri victoria* sollen dem Westgotenkönig diese Erfolge zugefallen sein, aber noch bei diesen letzten Auseinandersetzungen traten auf byzantinischer Seite zwei Patricii als Befehlshaber in Erscheinung, von denen der eine zu Swinthila überging, während der andere im Kampf erlag. Als Ergebnis rühmt Isidor in der Gotengeschichte und in der Fassung seiner Chronik von 625, Swinthila habe die letzten Städte der Römer in Spanien erobert und als erster Westgotenkönig die ganze Pyrenäenhalbinsel bis zur Meerenge beherrscht. Einen damit übereinstimmenden Ausblick gibt Isidors Gotengeschichte schon an jener Stelle, an der vom Eingreifen der Byzantiner in den westgotischen Thronstreit zur Zeit Athanagilds berichtet wird: *adversus quos huc usque conflictum est; frequentibus antea proeliis caesi, nunc vero multis casibus fracti atque finiti*⁴². Dies war das Ende des byzantinischen Spanien. Immerhin blieben die Byzantiner auch weiterhin vor den Toren der Pyrenäenhalbinsel in Septem an der nordafrikanischen Küste und auf den Balearen. Noch unter den Königen Egika (687–701) und Witiza (701–711), als sich der islamische Vorstoß schon längst nach dem Westen richtete, wird von Landungen der 'Griechen' auf dem spanischen Festland berichtet, die abgewehrt werden konnten⁴³.

In der weiträumigen Geschichte des spätrömisch-byzantinischen Reiches stellt die erneute Festsetzung in Spanien unter Justinian und der allmähliche Verlust dieser Außenposition in den nächsten Jahrzehnten nur eine Episode am Rande dar, von der bezeichnenderweise die im Osten verfaßten Quellen so gut wie keine Notiz nehmen⁴⁴. Es war das letzte Auslaufen der Restitutionspolitik Justinians gegenüber den germanischen Mittelmeerstaaten, die auf der Pyrenäenhalbinsel ihr Ziel nicht mehr erreichte, und deren Gewinn sich auch hier auf die Dauer nicht halten ließ. Für das Westgotenreich auf der anderen Seite hat die byzantinische Intervention wenigstens in der ersten Zeit eine ernsthafte Bedrohung dargestellt. Seit Rekkared I. war es dann für die Westgotenkönige nach dem Übertritt zum Katholizismus mehr eine Prestigefrage, die lästigen Nachbarn auf spanischem Boden wieder loszuwerden, und nach über 70 Jahren ist dies schließlich auch gelungen. Neben dem äußeren Verlauf dieser Auseinandersetzung, über den wir im einzelnen oft recht dürftig unterrichtet sind, stellt sich die Frage nach der Wirkung, die von dieser nochmaligen engen Berührung mit dem Imperium auf die inneren Verhältnisse des Westgotenreiches ausgegangen sein mag. Für den Archäologen und Kunsthistoriker tritt der starke kulturelle Einstrom von Byzanz her oder vielmehr allgemeiner gefaßt aus dem Bereich des Imperiums mit seinen westlichen Außengebieten in Italien und Afrika augenfällig zutage. Bei den Westgoten ist er in dieser Zeit sehr viel intensiver als im benachbarten Merowingerreich, das durch das Rhonetal und die Provence ebenfalls in Verbindung mit der Mittelmeerwelt blieb. In den Grabfunden auf der Pyrenäenhalbinsel verschwindet seit dem ausgehenden 6. Jahrh. parallel zu der fortschreitenden Romanisierung der Westgoten die bis dahin noch lebendige Kleinkunst germanisch-sarmatischer

⁴²) Isid. Hist. Goth. 47, 62; Chron. 416^b; zur Datierung Wattenbach-Levison, Deutschl. Geschichtsquell. im Mittelalter: Vorzeit u. Karol. I (Weimar 1952) 87 f.

⁴³) Isid. Cont. Hisp. 74 (Chron. min. II 354). Wenn diese 'Griechen' equorei nabalique descenderant, spricht dies eindeutig gegen die u. a. von Ch. Diehl a. a. O. 531 Anm. 4, 587 vertretene Auffassung, es habe noch zu dieser Zeit einzelne byzantinische Stützpunkte auf dem spanischen Festland gegeben. Bei den für die gleiche Zeit in der Vita S. Greg. Agrig. 77,83 (Migne PG 98,685,697) erwähnten Verbannungen von Klerikern aus dem Osten nach Spanien kann es sich sehr wohl um die Balearen gehandelt haben, vgl. P. Goubert a. a. O. 2, 1944, 76, gegen H. Gelzer, Georg. Cypr. XL.

⁴⁴) Dazu A. Freixas, España en los historiadores bizantinos, CHE 11, 1949, 5 ff., sowie auch H. Messmer a. a. O. 62 f.

Herkunft (Fibeln, Gürtelschließen usw.), deren ausdrucksvollste Zeugnisse die bekannten Adlerfibeln darstellen. Statt dessen treten mehr und mehr Stücke im 'byzantinischen' Stil auf, die teils im Lande selbst angefertigt, teils importiert sind⁴⁵. Ein eindrucksvolles Bild ergibt die sog. 'westgotische' Architektur des 7. Jahrh., in der sich Elemente spätrömisch-provinzialer Herkunft mit neuen Impulsen aus dem Osten verbinden. In ihr deutet kaum etwas an, daß wir uns auf dem Boden eines von Germanen begründeten Staates befinden. Dabei scheint freilich das byzantinische Gebiet in Spanien, wo aus den Jahrzehnten der kaiserlichen Herrschaft nur ganz wenige Baudenkmäler entdeckt werden konnten, keine entscheidende Vermittlerrolle für diese sich über die ganze Pyrenäenhalbinsel ausbreitende Kunstrichtung gespielt zu haben. Ihre Höhepunkte fallen dann erst in die zweite Hälfte des 7. Jahrh., als es längst keine byzantinischen Besitzungen im Süden mehr gab, und neben den Einflüssen aus Nordafrika treten besonders solche aus Ravenna und Sizilien hervor, während direkte Verbindungen zu Konstantinopel weniger sichtbar werden⁴⁶. Aber auch so weist dies ganz allgemein auf die nach wie vor bestehende Weltgeltung und kulturelle Ausstrahlungskraft des Imperiums hin, die sich im spanischen Westgotenreich seit dem späten 6. Jahrh., zweifellos im Gefolge der byzantinischen Intervention, wieder überraschend stark geltend machte. Ein bedeutendes Zentrum dieser 'byzantinisierenden' Kunst auf spanischem Boden befand sich zunächst in dem den byzantinischen Besitzungen nahegelegenen und mit dem Osten in direkten Handelsbeziehungen stehenden Emerita, wo seit der Mitte des 6. Jahrh. nacheinander zwei 'Griechen' Bischöfe waren und sich auch verhältnismäßig zahlreiche Inschriften in griechischer Sprache gefunden haben⁴⁷.

Der Akzent verschiebt sich allerdings, sobald man das Gebiet der literarischen Kultur betrachtet, denn hier scheint es nur zur Zeit Justinians und unmittelbar danach noch einmal engere Beziehungen zum griechischen Osten gegeben zu haben. Der Gote Johannes von Biclaro, dessen Chronik die Regierung Leowigilds und die ersten Jahre seines Nachfolgers Rekkared behandelt, hielt sich in seiner Jugend lange Jahre in Konstantinopel auf und lernte hier Griechisch⁴⁸. Auch der aus Pannonien stammende und bis 580 in Bracara (Braga) als Bischof wirkende Martin beherrschte die griechische Sprache, wie seine Übersetzung der *Aegyptiorum patrum sententiae* zeigt⁴⁹. Es ist aber bemerkenswert, daß dann sogar der gelehrte Isidor von Sevilla für seine Kenntnis der griechischen Kirchenväter auf Übersetzungen angewiesen war, die in Nordafrika entstanden sein werden⁵⁰. Als Stätte literarischer Schöpfungen, zu denen nun auch Go-

⁴⁵) Vgl. H. Zeiß, Die Grabfunde aus dem spanischen Westgotenreich (Berlin-Leipzig 1934); J. Martinez Santa-Olalla, Forsch. u. Fortschr. 11, 1935, 123 ff.; J. Ferrandis Torres, Artes decorativas visigodas bei R. Menéndez Pidal, Historia de España III² (Madrid 1963) 669 ff.; H. Schlunk in: Ars Hispaniae II (Madrid 1947) 308 ff.; P. de Palol Salellas, Bronces hispanovisigodos de origen mediterráneo I (Barcelona 1950).

⁴⁶) H. Schlunk, Relaciones entre la península ibérica y Bizancio durante la época visigoda, Archivo Español de Arqueología (AEA) 18, 1945, 177 ff.; ders. in: Ars Hispaniae II 227 ff.; E. Camps Cazorla, El arte hispanovisigodo bei R. Menéndez Pidal a. a. O. III² 491 ff.

⁴⁷) Vitae patr. Emer. (ed. Garvin) 4,1,1; 3,2 f. Griechische Inschriften aus Mérida bei Hübner, Inscr. Hisp. Christ. 39. 40. 346. 348 bzw. Vives 418. 425. 426; zur Rolle dieser Stadt als Kunstzentrum im 6. Jahrh. vgl. H. Schlunk, in: Ars Hispaniae II 249 ff.; 'Griechen' auf Bischofssitzen des Südens: J. L. Romero a. a. O. 17; zum Überseehandel in der Westgotenzeit M. Torres bei R. Menéndez Pidal a. a. O. III² 170 ff.

⁴⁸) Isid. De vir. ill. 44; vgl. jetzt J. Campos, Juan de Biclaro (Madrid 1960) 17 ff., sowie allgemein zum damaligen byzantinischen Einfluß J. L. Romero a. a. O. 38 ff.

⁴⁹) Zu Martin von Braga P. Altaner, Patrologie⁶ (Freiburg i. Br. 1960) 456 ff. (mit weiterer Literatur).

⁵⁰) J. Fontaine, Isidore de Sevilla et la culture classique dans l'Espagne wisigotique (Paris 1959) II 756 ff. 852 ff.

ten, wie der dichtende und schriftstellernde König Sisebut⁵¹, beitrugen, blieb das westgotische Spanien zwar spätantik, aber es lebte in dieser Hinsicht ganz von den spät-römischen Traditionen. Die seit langem in der gebildeten Oberschicht des lateinischen Westens fortschreitende Entfremdung vom Griechischen⁵² – ein wichtiges Anzeichen für das kulturelle Auseinandertreten der spätantiken Welt – setzte sich also auch in Spanien fort. Daran hat offensichtlich selbst die jahrzehntelange Nachbarschaft mit den Byzantinern im Süden nichts geändert.

Das Imperium, das unter Justinian zur Rückeroberung der Pyrenäenhalbinsel ansetzte, trat freilich den Westgoten als Römisches Reich entgegen⁵³, und dies ist für die Wertung der davon ausgehenden Einflüsse staatspolitischer Art sicher nicht ohne Bedeutung. Justinians Restitutionspolitik hatte sich von Anfang an auf bestimmte strukturelle Schwächen der Ostgermanenreiche eingestellt. Die von dem Kaiser betriebene kirchliche Wiedervereinigung mit dem Westen und die Betonung des Reichsbewußtseins wandte sich an die römisch-katholische Bevölkerung dieser Staaten, in denen der bis auf ihre Entstehung zurückgehende religiöse und nationale Gegensatz noch nicht überwunden war. Als unmittelbaren Ansatzpunkt zur Einmischung wählte Justinian durchweg die Schwäche des Königtums in diesen Reichen – also jener Institution, die über den heterogenen Elementen den eigentlich zusammenhaltenden Faktor des Staatslebens darstellte. An den großen Reichsgründern gemessen erscheinen die Ostgermanenkönige der justinianischen Zeit als Epigonen. Gegenüber der mächtigen Tradition des Imperiums und seiner kaiserlichen Gewalt zeigten sie oft ein erstaunliches Gefühl der Unsicherheit, das bis zur Selbstaufgabe ihrer Stellung gehen konnte. Der Geschichtsschreiber Prokop hat dieses Phänomen aufmerksam beobachtet; er hebt es an den Amalern Amalasintha und Theodahad ebenso hervor wie an dem tapferen Krieger Witiges, dessen Kapitulation vor Belisar auch vielen Ostgoten unverständlich war⁵⁴. Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß schon von der Spitze her die im 5. Jahrh. unter besonderen historischen Bedingungen entstandenen Ostgermanenstaaten mit ihrem dualistischen Aufbau schweren Belastungsproben nicht mehr gewachsen waren.

Bei den Westgoten war der Niedergang des Königtums in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. besonders weit vorangeschritten. 'Die Goten hatten nämlich', sagt Gregor von Tours dazu, 'die abscheuliche Gewohnheit angenommen, einen König, der ihnen nicht gefiel, zu ermorden und den zum König einzusetzen, der ihnen paßte'⁵⁵. Zur Zeit des Reiches von Toulouse hatten sich solche Machtkämpfe wiederholt innerhalb des Königshauses abgespielt, aber mit dem Tod Amalarichs, des Enkels Eurichs und des Amalers Theoderich, im Jahre 531 war die alte Dynastie am Ende. Von nun an handelte es sich um eine Auseinandersetzung zwischen der Monarchie und dem gotischen Adel, der kein starkes Königtum mehr wollte, sondern nach germanischer Vorstellung den *primus inter pares* der Aristokratie. Man kann dies als eine Reaktion gegen die unter dem

⁵¹) W. Stach, König Sisebut, ein Mäzen des isidorianischen Zeitalters, *Die Antike* 19, 1943, 63 ff.; J. Fontaine, La culture littéraire du roi wisigoth Sisebut, in: *Actes du Congrès de Grenoble de l'Assoc. G. Budé* 1948 (Paris 1949) 156 ff.

⁵²) Vgl. P. Courcelle, *Les lettres grecques en Occident*² (Paris 1948); E. Delaruelle, *La connaissance du grec en Occident du V^e au IX^e siècle*, *Mél. Soc. toulous. d'ét. class.* I 1946, 207 ff.

⁵³) Die zeitgenössischen spanischen Chronisten bezeichnen, im Gegensatz etwa zu Greg. Tur. *Hist. Franc.* 5,38; 6,40, die Byzantiner in Spanien nicht als *Graeci*, sondern als *Romani* bzw. *milites* (*Romani*), vgl. H. Gelzer, *Georgius Cyprius XXXIII n. 1.*

⁵⁴) Prokop, *Bell. Goth.* 1,3,10 ff.; 6,1 ff.; 2,29,17 ff.; vgl. den Kommentar von B. Rubin, *RE* XXIII (1957) 430. 433. 464.

⁵⁵) *Hist. Franc.* 3,30.

Eindruck der spätrömischen Verhältnisse auch bei den Westgoten schon längst zum Absolutismus neigende monarchische Gewalt⁵⁶ deuten, wobei aber beachtet werden muß, daß die Wahlkönige, die nun in rascher Folge erhoben und wieder gestürzt wurden, alle selbst dem gotischen Adel angehörten; sie kamen also soziologisch aus der gleichen Schicht wie ihre Gegner. Das Ergebnis war kein nach germanischen Anschauungen modifiziertes Königtum, sondern eine weitgehende Auflösung der zentralen Instanz. 567 dauerte es nach dem Tod Athanagilds schließlich viele Monate, bis wieder ein neuer König gewählt wurde⁵⁷. Jeder westgotische Monarch, der seine Stellung festigen wollte, mußte sich zuerst gegen die zentrifugalen Kräfte des Adels, denen auch die vielfältige natürliche Gliederung der Halbinsel entgegenkam, wenden. So hat Leowigild im Anfang seiner Regierung seit 568 zunächst die örtlichen Machthaber – Johannes von Biclaro spricht einmal von einem *loci senior*, an anderer Stelle von 'Tyrannen' – niedergekämpft. 'Die Vornehmsten und Mächtigsten tötete er oder ächtete sie und schickte sie in die Verbannung', sagt Isidor. Um welchen Kreis es sich dabei handelte, geht aus Gregor von Tours hervor: 'Leowigild tötete alle diejenigen, die gewohnt waren, die Könige zu beseitigen, und ließ keinen von ihnen aus dem Mannesstamm übrig'⁵⁸.

Dieser Aderlaß der Aristokratie stellt freilich nur die negative Seite des damaligen Vorgangs dar; viel aufschlußreicher sind die positiven Schritte Leowigilds zu einer Neubegründung der westgotischen Königsmacht. Während sich seine Vorgänger in ihrer Tracht nicht von den anderen gotischen Großen unterschieden hatten, führte er nun den Königsornat und den Thron ein. Wahrscheinlich trug Leowigild als erster Westgotenkönig auch eine Herrscherkrone⁵⁹. Diese zeremonielle Erhöhung des westgotischen Königtums hebt sich von den gleichzeitigen Verhältnissen bei den fränkischen Merowingern, die an Herrschaftssymbolen überwiegend germanischer Herkunft festhielten⁶⁰, deutlich ab. Das Beispiel des westlichen Kaisertums, das seit einem Jahrhundert erloschen war, wird für Leowigild kaum noch maßgebend gewesen sein. Bei den engen Beziehungen zwischen dem Westgotenreich und dem ostgotischen Italien in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrh. ließe sich jedoch an Einflüsse von hier denken, denn zur *vestis regia* der Amaler gehörte das vom Kaiser zugestandene Purpurgewand, und ihre Hofhaltung wies viele Einrichtungen spätrömisch-byzantinischen Ursprungs auf⁶¹. Nachdem aber das ostgotische Königtum inzwischen längst untergegangen war, lag eine Anknüpfung daran durchaus nicht mehr nahe. Das unmittelbare Vorbild gab vielmehr ohne Zweifel Byzanz, mit dem die Westgoten seit der Intervention Justinians zu einer direkten Auseinandersetzung gezwungen waren. Wenn Leowigild als erster germanischer König nach der Art hellenistischer und römischer Herrscher Städte gründete und die wichtigste von ihnen 578 nach seinem Sohn Rekkared Reccopolis benann-

⁵⁶ Schon bei Eurich spricht Ennod. V. Epif. 80 (MGH AA VII 94) von einer *ferrea dominatio*, vgl. K. F. Stroheker, Eurich, König der Westgoten (Stuttgart 1937) 121 ff.

⁵⁷ Isid. Hist. Goth. 47.

⁵⁸ Joh. Bicl. ad a. 575,2; 578,4. Isid. Hist. Goth. 51. Greg. Tur. Hist. Franc. 4,38.

⁵⁹ Isid. a. a. O.: *primusque inter suos regali veste opertus solio resedit; nam ante eum et habitus et consensus communis ut populo ita et regibus erat.* Zu den Münzdarstellungen Leowigilds mit Krone (oder Helm?) vgl. G. C. Miles a. a. O. 48. 57. Die Bemerkung bei Isid. Hist. Goth. 52 über die Thronbesteigung Rekkareds I. (*regno est coronatus*), sowie die Akklamation dieses Königs auf dem 3. tolet. Konzil 589 (*cui a Deo aeterna corona nisi vero orthodoxo Reccaredo regi?*, Mansi IX 983) darf man freilich in dieser Hinsicht nicht pressen.

⁶⁰ Vgl. R. Buchner, Das merowingische Königtum, in: Vortr. u. Forsch. III (Lindau-Konstanz 1956) 146.

⁶¹ Zur ostgotischen Hofhaltung in Italien siehe L. Schmidt, Die Ostgermanen² (München 1941) 376 ff.; E. Stein, Hist. II 116 ff.; W. Enßlin, Theoderich d. Gr.² (München 1959) 152 ff.

te, so zeigt wohl schon dieser Name, woher er die Anregung dazu nahm. Dies gilt weiterhin für die Bestellung von nachgeordneten Mitregenten, die der König zur Sicherung der dynastischen Thronfolge nach dem Beispiel des Imperiums schon 573 vornahm⁶². Die unter Leowigild aufgenommene selbständige Goldprägung der Westgoten gibt bereits diesem König und dann auch seinen Nachfolgern kaiserliche Epitheta wie *d(ominus) n(o)ster*, *inclutus*, *pius* oder *victor*⁶³. Übereinstimmend damit zeigen die Akten der spanischen Konzilien, die seit Rekkared I. zur ergiebigsten Quelle für die innere Geschichte des Westgotenreiches werden, die Gesetzgebung des 7. Jahrh. und sonstige literarische Zeugnisse eine weitgehende Übertragung von Elementen der Kaisertitulatur auf die Westgotenkönige. *Clementia* und *serenitas* gehören zu den häufigsten Prädikaten. Der Monarch wird als *gloriosissimus* und vereinzelt sogar als *sacratissimus* (Rekkeswinth) gerühmt; selbst *divus* wird seit der Mitte des 7. Jahrh. für den verstorbenen Herrscher gebraucht, während es im Codex Euricianus des 5. Jahrh. für *divae memoriae* bezeichnenderweise noch *bonae* oder *gloriosae memoriae* geheißen hatte⁶⁴. Das westgotische *officium palatinum*, dessen Vorbild im kaiserlichen *consistorium* gesehen werden kann, wird zuerst unter Sisebut ausdrücklich erwähnt, aber seine Organisation geht vermutlich ebenfalls schon auf Leowigild zurück, unter dessen Nachfolger Rekkared dann das königliche *cubiculum* bezeugt ist⁶⁵. Die großen Hofämter werden zum ersten Mal auf dem 8. tolet. Konzil 653 zusammen mit den Unterschriften ihrer Inhaber aufgeführt, die früher und wiederholt auch noch später bei solchen Anlässen nur ganz allgemein als *virii illustres* bzw. *comites* in Erscheinung treten⁶⁶. Über die Organisation dieser Ämter wissen wir wenig, doch in ihrer Benennung zeigen sich, mit Ausnahme der *comites scanciarum* (Mundschenken), wieder spätrömisch-byzantinische Einflüsse. So finden wir *comites cubiculariorum* oder *cubiculi* an der Spitze des königlichen Haushalts; den *comes notariorum*, der die königliche Kanzlei unter sich hat; den *comes patrimonii* und den *comes thesaurorum* analog zum kaiserlichen *comes rerum privatarum* bzw. *sacrarum largitionum*; den *comes stabuli*, der ebenfalls schon vom Kaiserhof her bekannt ist. Selbst die *comites spatariorum*, als deren Vorgänger immerhin der unter Theoderich II. um 460 bezeugte *comes armiger* am Westgotenhof angesehen werden kann, weisen in ihrer Bezeichnung auf die byzantinischen *spatharii* und vielleicht auch auf die im 6. Jahrh. geschaffene kaiserliche Hofwürde des *protospatharius* hin⁶⁷. Eunuchen kamen freilich im Unterschied zum Kaiserhof bei den West-

⁶²) Vgl. K. F. Stroheker, Welt als Geschichte 5, 1939, 450. 452 f. 458.

⁶³) G. C. Miles a. a. O. 67 f.; vgl. weiter E. Ewig, Vortr. u. Forsch. III 26.

⁶⁴) E. Ewig a. a. O. 27 mit Einzelbelegen aus den westgotischen Konzilsakten und Briefen; für die Terminologie der westgotischen Gesetzgebung ist der Index von A. Werminghoff bei K. Zeumer, Leges Visigothorum (MGH LL I 1) 493 ff. heranzuziehen. – Bonae bzw. gloriosae memoriae pater noster: Cod. Eur. 277 bzw. 305.

⁶⁵) L. Vis. 12,2,14 zeigt schon unter Sisebut das *officium palatinum* in seiner wichtigen Funktion (*omni cum palatino officio ... decernimus*). Das bei Joh. Bicl. ad a. 590,3 erwähnte *cubiculum* Rekkareds I. entsprach nach dieser Stelle wohl bereits der späteren *aula regia*.

⁶⁶) Die betreffenden Konzilsunterschriften sind am besten zugänglich in der Zusammenstellung von K. Zeumer a. a. O. 485 f.

⁶⁷) Zu den westgotischen Hofämtern vgl. F. Dahn a. a. O. VI² 332 ff.; M. Torres bei R. Menéndez Pidal a. a. O. III² 233 ff.; L. G. de Valdeavellano, Historia de España I 1² (Madrid 1955) 317 ff., und besonders Cl. Sánchez-Albornoz, CHE 5, 1946, 62 ff. – Unerklärt bleibt das wiederholte gleichzeitige Auftreten von mehreren Trägern desselben Titels in den Konzilsunterschriften (vgl. K. Zeumer a. a. O.). Der *comes scanciarum* ist abzuleiten von got. *skankja, F. Kluge, Etym. Wörterb. d. deutsch. Sprache¹⁸ (Berlin 1960) 643. Sein Aufgabenkreis scheint demjenigen des spätrömischen *comes et castrensis sacri palatii* entsprechen zu haben, zu dessen Untergebenen die *pincernae* zählten; vgl. O. Seeck, RE III (1899) 1774 f.; R. Guiland, Ét. Byz. 3, 1945, 179 ff.; E. Stein, Hist. I² 111, II 740 f. *Comes spatariorum* bzw. *spatarius*: ein *comes armiger* Theoderichs II. wird von Sid. Apoll. ep. 1, 2, 4 erwähnt; der spätere Westgotenkönig

goten für diese hohen Stellungen nicht in Betracht. Dieses Bild des Königtums und der Hofhaltung im späten Westgotenreich findet eine Bestätigung von archäologischer Seite in den bekannten Schatzfunden von Guarrazar und Torredonjimeno. Auch von den direkten Importstücken aus dem byzantinischen Osten abgesehen zeigen sie eine überaus enge Bindung der westgotischen Hofkunst des 7. Jahrh. an die byzantinische Tradition, auf die auch die schon unter Justinian bezeugte Sitte der Votivkronen zurückgeht⁶⁸.

Was stand hinter dieser Nachahmung kaiserlicher Titel und Symbole durch die Westgotenkönige seit Leowigild? Sicher nicht die Bereitschaft zu einer neuen Einfügung in den universalen Verband des Imperiums, sondern im Gegenteil ein betontes politisches Selbstbewußtsein auch gegenüber dem Kaiser. Eine bewußte Demonstration in dieser Richtung war die Aufnahme einer eigenen Goldprägung durch Leowigild (nach dem Vorgang des Merowingers Theudebert I.), allerdings unter Beibehaltung des byzantinischen Münzfußes und sogar mit Angleichungen an spätere Veränderungen des byzantinischen Münzbildes⁶⁹. Es bleibt ein Phänomen besonderer Art, daß sich das in der Mitte des 6. Jahrh. schwer erschütterte Königtum der Westgoten – gleichsam in einer Reaktion auf den Angriff Justinians – zu seiner Festigung und Behauptung spätantik-byzantinischer Mittel bediente, ja diese in einer neuen Rezeption von außen aufnahm. Darüber hinaus zeigt die gesamte Politik Leowigilds eine Übertragung des Gedankens der Einheit, den Justinian an der Spitze des Imperiums mit aller Energie vertreten hatte, auf die kleineren spanischen Verhältnisse. Die äußere politische Einigung der Halbinsel erreichte der König durch den Kampf gegen die Byzantiner im Süden und durch die Einziehung des Suebenreiches im Nordwesten fast vollständig. Im Inneren schlug bereits er jenen Weg ein, der unter Überwindung des nicht mehr lebensfähigen dualistischen Aufbaus schließlich zum spanisch-gotischen Einheitsstaat führte. So begann Leowigild durch die Aufhebung des antiquierten Mischehenverbots mit dem Abbau der rechtlichen Schranken, die bis dahin zwischen den Goten und der römischen Mehrheit gestanden hatten. Der vergebliche Versuch des Königs, auf semiarianischer Grundlage eine einheitliche Reichskirche zu schaffen, ist in der Geschichte der Ostgermanenstaaten einmalig. Zeitlich fällt er zusammen mit der Rebellion des Königssohnes Hermenegild, die von den Byzantinern unterstützt wurde, und ideell kann sein Vorbild nur in der kaiserlichen Kirchenpolitik mit ihren stetigen Bemühungen um den dogmatischen Ausgleich durch die staatliche Spitze gesehen werden⁷⁰.

Die religiöse Vereinigung wurde erst möglich durch den Übertritt der Westgoten zum Katholizismus unter Leowigilds Nachfolger Rekkared I. An die Stelle des bisherigen Gegensatzes trat das Bündnis des Königtums mit der katholischen Kirche, womit sich

Theudis war ursprünglich nach Jord. Get. 58 armiger des Amalers Theoderich gewesen, an dessen Hof es ebenfalls das Amt des *spatarius* gab; zum byzantinischen *protospatharius* vgl. E. Stein, Studien 116 Anm. 10; Hist. I² 297. 569, II 432. 524 f.

⁶⁸) Hierzu mit Abbildungen und der älteren Literatur E. Camps Cazorla bei R. Menéndez Pidal a. a. O. III² 683 ff.; H. Schlunk, in: *Ars Hispaniae* II 311 ff.

⁶⁹) Zur Metrologie der westgotischen Prägungen und ihren Schwankungen vgl. G. C. Miles a. a. O. 154 ff.; Ph. Grierson, *Num. Chron.* 6. Ser. 13, 1953, 74 ff.; auf die auch im 7. Jahrh. immer wieder auftretenden Beziehungen zum Stil der byzantinischen Münzbilder geht besonders F. Mateu y Llopis, *AEArq* 16, 1943, 172 ff.; 18, 1945, 34 ff. ein; vgl. dazu aber auch W. Reinhart, *AEArq* 18, 1945, 220; 20, 1947, 125 ff. Neben dem Werk von Miles sind an früheren Arbeiten über die westgotisch-spanische Numismatik vor allem zu nennen F. Mateu y Llopis, *Las monedas visigodas del Museo Arqueológico Nacional* (Madrid 1936), und W. Reinhart, *Die Münzen des westgotischen Reiches von Toledo*, in: *Deutsches Jahrb. f. Numismatik* 3/4, 1940/41, 69 ff.

⁷⁰) K. F. Stroheker a. a. O. 455 ff. 464 ff. 472 ff.

auch von dieser Seite her die Wirkung spätrömischer Überlieferungen auf die westgotische Monarchie noch einmal verstärkte. Der spanische Chronist und spätere Bischof Johannes von Biclara spricht bei Rekkared von einer *renovatio* der Haltung Konstantins d. Gr. und auch Marcians; dabei bezieht er sich speziell auf die persönliche Teilnahme des Westgotenkönigs am 3. tolet. Konzil 589, die er mit der Anwesenheit Kaiser Konstantins in Nicaea 325 und des *christianissimus imperator* Marcian in Chalkedon 451 vergleicht⁷¹. Schon das Übertrittskonzil von Toledo 589 zeigt, daß bei den Westgoten nun für das Verhältnis von Staat und Kirche in ganz anderer Weise eine 'konstantinische' Lösung angestrebt wurde als etwa bei den Merowingern. Seitdem kam es zu einer immer engeren Verbindung, ja Verschmelzung zwischen diesen beiden Kräften. Der König berief die Reichskonzilien ein und gab bei ihrer Eröffnung bekannt, welche Fragen er behandelt wissen wollte. Unter den Teilnehmern befanden sich neben den Bischöfen von Anfang an auch die Großen der *aula regia* und sie beteiligten sich seit 638 sogar an der Beschlußfassung, was über das spätrömisch-byzantinische Beispiel weit hinausging. Die westgotischen Reichskonzilien beschäftigten sich ja nicht nur mit kirchlichen, sondern auch mit staatsrechtlichen Problemen von zentraler Bedeutung⁷². Im Verhältnis zur Kirche erinnert bei den Westgotenkönigen vieles an die Stellung der Kaiser, aber auch die Unterschiede lassen sich nicht übersehen und sie zeigen, daß es sich im westgotischen Spanien nicht einfach um eine Kopie der reichskirchlichen Verhältnisse des Imperiums gehandelt hat.

Die Anlehnung an das Vorbild des Imperiums und der Kontakt mit ihm fanden hier ihre Grenzen in der besonderen Situation des Westgotenreiches und seiner Staatskirche, die selbst dem Papsttum nur wenig Einfluß auf sich einzuräumen bereit war und auch den Beschlüssen des Sechsten Ökumenischen Konzils von Konstantinopel 680/81 erst nach eigener Überprüfung zustimmte⁷³. Geistig stand die spanische Kirche in der Tradition des christlich-lateinischen Westens, und dies wird vor allem in der durch Isidor von Sevilla entwickelten Auffassung der Königsgewalt spürbar⁷⁴. Mit dem vollen Machtanspruch des spätrömisch-byzantinischen Kaisertums, der sich bis auf die Gestaltung der Glaubenslehre erstreckte, konnte das westgotische Königtum gegenüber der katholischen Kirche seines Gebiets trotz aller weitgehenden Befugnisse, die es für sich in Anspruch nahm, auch nach dem Übertritt nicht auftreten. Es war eine vergleichsweise junge, immer wieder gefährdete Institution und es beherrschte mit Spanien nur einen kleinen Teilbereich der Kirche, die sich nach wie vor als universal empfand. Aber in diesem Rahmen erkannte auch Isidor die königliche *potestas* innerhalb der Kirche an – sogar über das sonst im Westen übliche Maß hinaus, worin man vielleicht doch wieder einen 'byzantinischen' Einschlag sehen mag. So benutzt er einmal die berühmte For-

⁷¹) Joh. Bicl. ad a. 590, 1. Zur Akklamation des Kaisers als 'neuer Konstantin' siehe O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee (Jena 1938) 130 ff.; vgl. weiter E. Ewig, HJb. 75, 1956, 26 ff.

⁷²) Zur spanischen Kirche nach dem Übertritt der Westgoten E. Magnin, L'église wisigothique au VII^e siècle (Paris 1912); H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921) 173 ff. 254 ff.; A. K. Ziegler, Church and State in Visigothic Spain (Diss. Washington 1930) 32 ff. 89 ff.; Z. García Villada, Historia eclesiástica de España II (Madrid 1932/33); E. Caspar a. a. O. II 669 ff.; K. Voigt, Staat und Kirche von Konstantin d. Gr. bis zum Ende der Karolingerzeit (Stuttgart 1936) 134 ff.; M. Torres bei R. Menéndez Pidal a. a. O. III² 302 ff.

⁷³) Über die losen Beziehungen zu Rom und zur byzantinischen Reichskirche vgl. A. K. Ziegler a. a. O. 50 ff.; Z. García Villada a. a. O. II 1,133 ff.; E. Caspar a. a. O. II 669 ff.; K. Voigt a. a. O. 167 ff. Andererseits lassen sich byzantinische Einflüsse auf das spanische Kirchenrecht (vgl. E. Caspar a. a. O. 670; K. Voigt a. a. O. 165 f.) und auf die Liturgie (vgl. Z. García Villada a. a. O. II 2, 37 f.; J. Pérez de Urbel bei R. Menéndez Pidal a. a. O. III² 480; P. Goubert a. a. O. 4, 1946, 122 ff.) erkennen.

⁷⁴) A. K. Ziegler a. a. O. 95 ff.; J. L. Romero, CHE 8, 1947, 62 ff.; E. Ewig a. a. O. 30 ff.

mulierung des Papstes Gelasius zur Zweigewaltenlehre, aber mit einer bezeichnenden Abwandlung zugunsten der Herrscher, die 'erkennen sollen, daß sie vor Gott Rechenschaft ablegen müssen wegen der Kirche, deren Schutz sie von Christus übernehmen'. Gott, der die Kirche ihrer Gewalt anvertraut hat, wird von ihnen Rechenschaft fordern, ob sich unter ihnen der Friede und die Disziplin der Kirche vermehrt oder vermindert haben⁷⁵. Es ist Pflicht der Könige, durch ihre Gesetze den Glauben Christi zu verkünden, in Übereinstimmung mit den Gesetzen gerecht zu regieren und ein sittliches Leben zu führen. Aber auch gegen den ungerechten Monarchen gibt es kein Widerstandsrecht, man muß ihn als Strafe Gottes für die Sünden des Volkes hinnehmen. Die westgotischen Konzilien bringen in immer neuen Wendungen ihre Ergebenheit und ihren Gehorsam gegenüber dem jeweiligen König zum Ausdruck, und nach diesen Äußerungen erscheinen die Macht des Königtums und der Einfluß, den ihm die Kirche zubilligte, als überaus groß.

Das tatsächliche Bild der späten Westgotengeschichte mit ihren vielen inneren Krisen trägt freilich andere Züge. Auch die enge Verbindung mit der katholischen Kirche und den in ihr noch lebendigen spätrömischen Traditionen hat die in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. erneuerte Königsgewalt auf die Dauer nicht vor dem Niedergang bewahrt. Viele Forscher wollten gerade der spanischen Kirche eine erhebliche Mitverantwortung am inneren Zerfall des Westgotenreiches zuschreiben; nach Dahn verstand sie unter dieser Allianz 'niemals etwas anderes als ihre Herrschaft über den Staat', und allmählich sei die Kirchenhoheit der Krone einer Hoheit der Kirche über die Krone gewichen⁷⁶. Aber wenn auch mit dem Sinken der Königsmacht die Kirche im Laufe des 7. Jahrh. einen beherrschenden Einfluß gewann und zusammen mit den weltlichen Großen eine Kontrolle über die monarchische Gewalt ausüben wollte⁷⁷, so stellte doch die erste Erscheinung zum großen Teil die Ursache der zweiten dar und nicht umgekehrt. Bei der engen Verklammerung von Staat und Kirche im Westgotenreich seit dem Übertritt vollzog sich mit dem Abstieg des Königtums eine solche Kräfteverschiebung geradezu zwangsläufig. Man muß sich vor allem fragen, wie denn die eigentliche Frontlinie verlief und wer sich in Wirklichkeit gegenüberstand. Es waren weniger Königtum und Kirche als vielmehr Königtum und gotischer Adel, dessen Angehörige seit 589 auch in den Episkopat mehr und mehr Eingang gefunden hatten. Im Grunde handelte es sich um eine Wiederaufnahme jener Auseinandersetzung, die schon in der arianischen Zeit während des 6. Jahrh. begonnen hatte und die zunächst von Leowigild gebannt worden war – wie wir sahen, mit Hilfe einer am Imperium orientierten Reform des Königtums, das dann sein Sohn Rekkared durch den ebenfalls nach spätrömisch-byzantinischem Beispiel geschaffenen Bund mit der Kirche noch weiter zu stärken versuchte. Dieser Umbau der Spitze des Westgotenreiches erfolgte zweifellos im Widerspruch zu den Auffassungen des gotischen Adels. Er lehnte eine starke monarchische Zentralgewalt ab und stand überhaupt dem Staatsbegriff römischer Herkunft fremd gegenüber, weil er germanischen Vorstellungen gemäß eine Über- und Unterordnung nur in der Gestalt persönlicher Bindungen anerkannte. Der Kampf zwischen diesen beiden

⁷⁵) Isid. Sent. 3, 51, 6 (Migne PL 83, 723 f.): Cognoscant principes saeculi Deo debere se rationem reddere propter Ecclesiam, quam a Christo tuendam suscipiunt. Nam sive augeatur pax et disciplina Ecclesiae per fideles principes sive solvatur, ille ab eis rationem exiget, qui eorum potestati suam Ecclesiam credidit. Vgl. dazu E. Ewig a. a. O. 31 f.

⁷⁶) F. Dahn a. a. O. VI² 492. 542.

⁷⁷) A. K. Ziegler a. a. O. 107 ff. 125 f.; K. Voigt a. a. O. 161 ff.

Kräften war von nun an das wichtigste Thema der inneren Geschichte des Westgotenreiches. Selbst Leowigild mußte hier Konzessionen machen. Eines seiner Gesetze bestimmte, daß beim bewaffneten Überfall nur der *patronus*, nicht aber seine Gefolgsleute, die auf Befehl handelten, bestraft werden können⁷⁸. Auch unter dem straffen Regiment dieses Königs erkannte also der Westgotenstaat solche längst bestehenden persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse an. Schon 603 wurde die von Leowigild begründete Dynastie von dem gotischen Adligen Witterich gestürzt, und nach einer vorübergehenden Festigung unter Sisebut und Swinthila kam es dann 631 zu einer neuen schweren Krise des Königtums durch die Rebellion Sisenands. Jetzt bezog auch die Kirche auf dem 4. tolet. Konzil 633 – dem ersten Reichskonzil seit 589 – unter dem Vorsitz Isidors von Sevilla zu diesen drängenden Problemen Stellung. Sie sanktionierte die geglückte Usurpation und verdammt zugleich, was sich dann auf späteren Konzilien wiederholte, *pro robore nostrorum regum et stabilitate gentis Gothorum* den Bruch des dem König geschworenen Treueids als Sakrileg⁷⁹. Der neuen Situation entsprach die Festlegung der Königswahl durch die weltlichen Großen und die Bischöfe. Der Episkopat ließ sich dabei in seiner Haltung wohl in erster Linie durch die Furcht vor einer drohenden Adelsanarchie bestimmen. Daß hier die größte Gefahr für den Bestand des Gotenstaates lag, zeigte die weitere Entwicklung. Als der gotische Adlige Kindaswinth 642 durch eine neue Rebellion an die Regierung kam, ging er zur Festigung des Königtums in ähnlich schonungsloser Weise gegen die Aristokratie vor, wie einst Leowigild, und ließ angeblich Hunderte von Adligen töten. Fredegar, der davon berichtet⁸⁰, spricht von dem verhängnisvollen *morbus Gotorum*, den der König gewaltsam unterdrücken wollte. Bei Kindaswinth und seinem Sohn Rekkeswinth wird noch einmal eine Anlehnung an den Staatsgedanken römischer Herkunft sichtbar, etwa zur gleichen Zeit, in der nun die 'byzantinisierende' Kunst auf der Halbinsel ihren Höhepunkten zustrebte. Seitdem betonen die Westgotengesetze den schon durch Isidor von Sevilla hervorgehobenen Gesichtspunkt der *utilitas publica*⁸¹, und der Liber iudiciorum Rekkeswinths von 654, dessen Gliederung in zwölf Bücher dem Codex Justinianus folgte, wurde unter verstärktem römischrechtlichem Einfluß zum einheitlichen Gesetzbuch des Westgotenreiches⁸². Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die scharf formulierte Unterscheidung des 8. tolet. Konzils 652 zwischen dem privaten, vererblichen Besitz des Königs und dem Krongut, die es im Merowingereich nicht gab. Diese Betonung des Amtsgedankens gipfelte in der markanten Feststellung: *Regem etenim iura faciunt, non persona*⁸³. Das Konzil stellte sich also gegen eine personale Auffassung des Königtums.

⁷⁸) L. Vis. 6, 4, 2 (Antiqua) fin. Dazu neuerdings A. d'Ors, Estudios Visigóticos II (Rom-Madrid 1960) 119; zu den schon im tolosanischen Westgotenreich sichtbaren 'präfeudalen' Ansätzen siehe K. F. Stroheker, Saeculum 12, 1961, 153 ff.

⁷⁹) 4. Tolet. c. 75, Mansi X 637 ff., vgl. weiter die Stellen bei K. Voigt a. a. O. 142 Anm. 75.

⁸⁰) Fredeg. 4, 82.

⁸¹) Vgl. die Stellen bei K. Zeumer, Leg. Vis. 566, sowie M. Torres, Anuario de historia del derecho español (AHDE) 3, 1926, 376. 474 f.; zur communis utilitas bei Isidor E. Ewig a. a. O. 32 ff.

⁸²) H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I² (Leipzig 1906) 490 ff.; Cl. v. Schwerin-H. Thieme, Grundzüge d. deutsch. Rechtsgesch.⁴ (Berlin-München 1950) 62 ff.; R. Buchner, Beih. zu Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I: Die Rechtsquellen (Weimar 1953) 6 ff. K. v. Amira-K. A. Eckhardt, Germ. Recht⁴ I (Berlin 1960) 25 ff. Anders jetzt A. d'Ors a. a. O. 11, der im Gegensatz zu der früheren Forschung einen von Eurich über Leowigild zu Rekkeswinth abnehmenden römischrechtlichen Anteil in den westgotischen Gesetzen postuliert.

⁸³) Mansi X 1224, vgl. K. Zeumer, NA 24, 1899, 45 ff.; MGH LL I 1, 48 ff. zu L. Vis. 2, 1, 6; F. S. Lear, Speculum 26, 1951, 4, 19; H. Beumann, Vortr. u. Forsch. III 215 ff.

Aber auch diese noch von der Spätantike her bestimmten Stützen, auf die Leowigild und seine Nachfolger zur Konsolidierung des Westgotenstaates immer wieder zurückgegriffen haben, konnten den Niedergang des Königtums auf die Dauer nicht verhindern. Sie mußten im gleichen Maße versagen, wie die ihnen fremden Gegenkräfte in der sozialen Wirklichkeit an Bedeutung gewannen. Die innere Struktur des späten Westgotenreiches hat seit Dahn, E. Pérez Pujol⁸⁴ und M. Torres⁸⁵ zu sehr unterschiedlichen Definitionen Anlaß gegeben, weil sich die in ihm aufeinandertreffenden Elemente germanischer, spätrömisch-byzantinischer und christlicher Herkunft in ihrer gegenseitigen Beeinflussung und in ihrem jeweiligen faktischen Gewicht schwer abwägen lassen. Inzwischen haben aber die Untersuchungen von Cl. Sánchez-Albornoz neue Einblicke in jenen Prozeß der Wandlung ergeben, der sich im Laufe des 7. Jahrh. immer stärker auch auf die monarchische Spitze des Westgotenstaates erstreckte⁸⁶. Als Ergebnis verdient festgehalten zu werden, daß sich das westgotische Königtum im Kampf gegen die Adelsopposition, die latent immer vorhanden war und häufig genug offen ausbrach, seit der Mitte des 7. Jahrh. dann selbst in verstärktem Maße auf den Treuegedanken und persönliche Bindungen, denen durch eine sachenrechtliche Ausstattung die materielle Grundlage gegeben wurde, zu stützen versuchte. Es handelte sich um einen Prozeß, der aus ähnlichen Wurzeln hervorging und zeitlich parallel verlief mit der 'präfeudalen' Entwicklung im Merowingerreich. Aber bei den Westgoten blieb der feudale Umbau des Staates von oben bis unten, wie er sich dann später im karolingischen Frankenreich durchsetzte, noch in einem Anfangsstadium stehen. Die Bemühungen des westgotischen Königtums, die vordringenden Kräfte des Feudalismus in den eigenen Dienst zu stellen, haben nicht zum Erfolg geführt. Es erschöpfte sich im Ringen mit dem aufsässigen Adel, und zuletzt wurde das Westgotenreich inmitten der schon chronischen Thronwirren zu einer leichten Beute der Araber.

Von hier aus kehren wir noch einmal zu unserem Ausgangspunkt zurück: zur Intervention Justinians in Spanien und der damit beginnenden direkten Auseinandersetzung zwischen den Westgoten und Byzanz. Sie dauerte über 70 Jahre lang an, und mit ihr läßt sich die allgemeinere Frage nach der Bedeutung spätrömisch-byzantinischer Einflüsse für den inneren Aufbau des spanischen Westgotenreiches verbinden. Dem Westgotenreich war mit den anderen Ostgermanenstaaten am Mittelmeer zunächst nicht nur die starke Anknüpfung an die spätrömischen Verhältnisse gemeinsam, sondern auch der dualistische Aufbau⁸⁷. Dieser 'ostgermanische' Staatstyp hat aber das Zeitalter Justinians nicht überlebt. Im spanischen Westgotenreich, das sich in den Krisen des 6. Jahrh. als einziger dieser Staaten behaupten konnte, kam es in unmittelbarer Reaktion auf den Angriff der Byzantiner seit Leowigild zu einer Neuordnung, die den überkommenen Dualismus allmählich aufhob und seit Rekkared I. auch die katholische Kirche der Pyrenäenhalbinsel mit einbezog. Sie ging aus von der zentralen Instanz des Königtums und verband sich mit der nochmaligen Aufnahme spätrömisch-byzantinischer Elemente, die nicht nur in äußeren Formen und Formeln, sondern auch in der Auffassung des Staates als einer 'öffentlichen' Angelegenheit und in der Stellung der Kirche zum Aus-

⁸⁴ E. Pérez Pujol, *Historia de las instituciones sociales de la España goda* (Valencia 1896).

⁸⁵ M. Torres, *El estado visigótico*, AHDE 3, 1926, 307 ff.; *Lecciones de historia derecho español II*² (Salamanca 1936) 188 ff., sowie bei R. Menéndez Pidal a. a. O. 219 ff.

⁸⁶ Cl. Sánchez-Albornoz, *En torno a los orígenes del feudalismo* (Mendoza 1942); *El 'stipendium' hispano-godo y los orígenes del beneficio prefeudal* (Buenos Aires 1947); *España y el feudalismo carolingio I: El prefeudalismo hispano-godo*, in: *Settimane di Studio Spoleto I* (Spoleto 1954) 109 ff.

⁸⁷ Vgl. K. F. Stroheker a. a. O. 140 ff.

druck kam. Auf der anderen Seite stand die Aristokratie der *gens Gothorum*, die wenig Verständnis aufbrachte für einen überpersonalen Staatsgedanken und zu feudalen Verhältnissen drängte. Mit der Kraft politischer Vorstellungen spätantiker Herkunft schwand im Laufe des 7. Jahrh. auch die Macht des Königtums wieder, und am Ende kam es nicht zu einer Neugestaltung des Staates auf feudalen Grundlagen, sondern zum Zusammenbruch des Westgotenreiches unter ähnlichen innenpolitischen Voraussetzungen wie einst bei der Bedrohung durch Justinian.

Die arabische Eroberung hat aber zugleich auch die vitale gotische Aristokratie von dem am spätrömisch-byzantinischen Vorbild orientierten Überbau des bisherigen Königtums befreit. Die Reiche der Reconquista entwickelten sich zu mittelalterlichen Feudalstaaten und sie haben in dieser Gestalt ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt. Ihre Oberschicht bekannte sich zur gotischen Tradition. Man blickte einerseits nach Toledo als der früheren glanzvollen Stätte des westgotischen Königtums, andererseits trat in den *Fueros* jenes Gewohnheitsrecht vielfach germanischer Herkunft zutage, das jahrhundertlang unter der königlichen, stark römischrechtlich bestimmten Gesetzgebung verborgen geblieben war. So wurde der alte Gegensatz zwischen Monarchie und Aristokratie im spanischen Westgotenreich, der auch in die Aufnahme spätrömisch-byzantinischer Formen und Vorbilder durch die Zentralgewalt hineingespielt hatte, in der Rückschau gleichsam doch noch überwunden.

Exkurs

Die angeblichen byzantinischen Besitzungen in Algarve

In der Literatur über das westgotische und byzantinische Spanien gilt es fast durchweg als feststehende Tatsache, daß die Küste der heute südportugiesischen Landschaft Algarve mit den Städten Ossonoba (bei Faro) und Lacobriga (Lagos) nach der Mitte des 6. Jahrh. längere Zeit zum Herrschaftsbereich der Byzantiner gehört habe und diesen dann erst um 624 als letzter Rest ihrer Besitzungen auf der Pyrenäenhalbinsel entrissen worden sei. Noch P. Goubert äußert sich eingehend in diesem Sinne und bezeichnet Algarve als 'le dernier bastion de Byzance', auf die sich die Byzantiner nach dem Verlust ihrer anderen spanischen Gebiete durch Sisebut um 615 zurückgezogen hätten⁸⁸.

Gegen diese *communis opinio* erhob zuletzt E. Stein den Einwand: 'L'on ne voit pas sur quoi se fonde cette affirmation'. Dahn, auf den er offenbar diese ihm fragwürdige Behauptung zurückführte, berufe sich lediglich auf eine Münze nach einer Sammlung des 18. Jahrh., aber von sachkundiger numismatischer Seite (H. Cahn) habe er die Auskunft erhalten, daß diese Referenz sehr suspekt sei⁸⁹. Schon lange vorher hatte H. Gelzer in der *praefatio* zu seiner Ausgabe des *Georgius Cyprius* ähnliche Bedenken angemeldet, ohne damit irgendwelche Beachtung zu finden⁹⁰. Das Problem verdient deswegen eine etwas gründlichere Überprüfung.

Steins Kritik bezieht sich auf F. Dahn, *Die Könige der Germanen* V 185, wo von der Vertreibung der byzantinischen Truppen aus 'den letzten Seestädten Algarbiens, dem

⁸⁸) P. Goubert, *Ét. Byz.* 2, 1944, 72 ff.

⁸⁹) E. Stein, *Hist. du Bas-Empire* II 563 Anm. 1.

⁹⁰) H. Gelzer, *Georgius Cyprius* XXXIV n. 3: *Cur Menke-Spruner, Dahn, Droysen, alii Ossonobam Graecis addicant, ego nescio*. Auf die entsprechende Karte bei G. Droysen, *Allg. Hist. Handatlas* (Bielefeld-Leipzig 1886) 19 trifft diese Feststellung freilich nicht zu.

Vorgebirge St. Vincent' durch Swinthila berichtet wird, nachdem schon einige Seiten vorher (178) als westliche Gruppe der byzantinischen Besitzungen bis auf Sisebut 'die äußerste Südspitze Portugals, ein kleines Stück des jetzigen Algarbiens, mit den Städten Lacobriga und Ossonoba' angegeben worden war. Dahn verweist zunächst (178 Anm. 5) nur auf den Historischen Atlas von Spruner⁹¹, scheint aber dann an der zweiten Stelle in der zugehörigen Anmerkung 6, die Stein speziell im Auge hatte, einen direkten Quellenbeleg zu geben: 'Münzen aus dieser Zeit Velasquez p. 74'.

Bei dem angeführten numismatischen Werk handelt es sich um L. J. Velazquez, *Conjeturas sobre las medallas de los reyes godos y suevos de España* (Malaga 1759). Auf der von Dahn zitierten Seite werden aber nur einige Prägungen Swinthilas aus Südostspanien (Mentesa, Tucci, Illiberris, Barbi und Corduba) angeführt⁹² und völlig vage mit der Nachricht bei Isid. Hist. Goth. 62 über den Kampf dieses Königs gegen die Byzantiner in Verbindung gebracht. Velazquez berief sich also nicht etwa, wie Stein nach dem Zitat bei Dahn verständlicherweise annahm, auf byzantinische Prägungen, sondern auf Westgotenmünzen, und diese können über den angeblichen byzantinischen Besitz in Algarve überhaupt nichts aussagen. Ähnlich enttäuscht wird man, wenn man sich nach Dahn a. a. O. 174 Anm. 2 und 177 Anm. 6 aus Velazquez Belehrung über die früheren westgotisch-byzantinischen Auseinandersetzungen erhofft.

In Wirklichkeit finden sich bei Dahn keinerlei Quellenbelege für eine byzantinische Herrschaft in Algarve, sie konnten aber auch nach ihm nie beigebracht werden. F. Görres (Byz. Zeitschr. 16, 1907, 515 f. 530 ff.) begnügte sich seinerseits mit Verweisen auf Dahn und den inzwischen in dritter Auflage erschienenen Atlas von Spruner-Menke⁹³, der damit zur Rolle eines Kronzeugen aufrückte. Sonst sprach man in der Regel ganz allgemein von diesen byzantinischen Besitzungen in Südportugal, ohne sich um einen Nachweis zu bemühen⁹⁴. Erst P. Goubert (Ét. Byz. 2, 1944, 72 ff.) hat sich dann wieder ausführlicher mit dieser Frage befaßt und kam erneut zu einem positiven Ergebnis, das freilich bei näherem Zusehen auf sehr schwachen Füßen steht. Lacobriga, das kein Bischofssitz war, wird von den hierfür in Betracht kommenden Quellen nie erwähnt, und auch Ossonoba nur ein einziges Mal; sein Bischof Petrus nahm 589 am Übertrittskoncil zu Toledo teil⁹⁵. Die Stadt war also damals auf jeden Fall westgotisch, und für ihre frühere oder spätere Zugehörigkeit zum byzantinischen Besitz fehlt jedes Zeugnis. Auch die Abwesenheit des Bischofs von Ossonoba auf den westgotischen Reichskonzilien von 633 bis 646 ergibt dafür kein tragfähiges Argument⁹⁶.

Dahn hat freilich die Behauptung von der byzantinischen Herrschaft in Algarve nicht als erster aufgebracht, sondern sie schon in der älteren Literatur vorgefunden. So be-

⁹¹ K. v. Spruner, *Hist.-geogr. Hand-Atlas II* (Gotha 1846) Karte 35.

⁹² Vgl. zu diesen Prägungen jetzt G. C. Miles, *Coinage* 278 ff. 289 ff.

⁹³ K. v. Spruner-Th. Menke, *Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters*³ (Gotha 1880), wobei aber F. Görres a. a. O. 515 Anm. 1, 530 der in diesem Punkt entscheidende Unterschied in der Darstellung der Karten 2 und 14 bzw. 76 entgangen zu sein scheint. Spruner-Menke wird noch von P. Goubert a. a. O. 73 zitiert.

⁹⁴ Vgl. etwa H. Leclercq, *L'Espagne chrétienne*² (Paris 1906) 298; R. Altamira, *CMH II*, 1913, 173; E. S. Boudhier, *Spain under the Roman Empire*, 54 f. 58 f.; R. Aigrain bei A. Fliche-V. Martin, *Hist. de l'Eglise V* (Paris 1938) 238; A. Philippson, *Das Byz. Reich als geogr. Erscheinung* 91; M. Torres bei R. Menéndez Pidal, *Hist. de España III*² 96 f. (mit Karte). 114 f.; F. Lot, in: *Hist. du moyen âge I*² (Paris 1940) 237; L. G. de Valdeavellano, *Hist. de España I* 1² 297; H. Messmer, *Hispania-Idee und Gothenmythos* 62.

⁹⁵ Mansi IX 1001.

⁹⁶ Darauf verweist P. Goubert a. a. O. 73, doch nimmt er so wenig wie andere Forscher an, daß Ossonoba nach den Erfolgen Swinthilas auch nur bis 633 noch byzantinisch gewesen sein könnte; schon damit erledigt sich der Wert dieses argumentum e silentio.

zeichnete bereits J. Aschbach (Geschichte der Westgothen [Frankfurt a. M. 1827] 237 f. 242) 'den südlichen Teil von Portugal, das jetzige Algarbien' – wie noch Gouibert – als den letzten Rest des byzantinischen Gebietes auf der Halbinsel, der nach dem Vertrag von 615 noch beim Imperium verblieben sei, bis dann König Swinthila auch ihn vollends erobert habe. Aber schon bei Aschbach läßt sich diese Auffassung aus den von ihm zitierten Quellenstellen nicht begründen. Er stützte sich hierzu offenbar auf die im 'Vorbericht' (XVII f.) genannte spanische Sekundärliteratur, und zwar in erster Linie auf das umfangreiche Werk von J. de Ferreras (Synopsis historica chronologica de España [Madrid 1700 ff.]), dessen dritter Teil die spanische Westgotengeschichte behandelte. Auch Dahn (vgl. Könige der Germanen V S. XXII) zog dieses Werk später heran, aber nicht nur er, sondern wohl auch Aschbach benutzte es zunächst in der deutschen Übersetzung von S. J. Baumgarten (Allgemeine Historie von Spanien II [Halle 1754]). Daraus stammt zweifellos das kurze wörtliche Zitat im Text bei Dahn a. a. O. ('dem Vorgebirge St. Vincent', ohne Angabe der Herkunft). Tatsächlich liest man bei Baumgarten (a. a. O. 345) zum Friedensschluß Sisebut's mit den Byzantinern: 'Es scheint (sic!), daß darin verabredet worden, daß die Kaiserlichen alles Land, so sie an der Küste des mittelländischen Meeres besaßen, abtreten und nur das behalten sollten, so sie in dem Land, welches heut zu Tage Algarbien genannt wird, innehatten'⁹⁷. In bemerkenswertem Gegensatz zu ihren späteren Benutzern handelte es sich also bei Ferreras-Baumgarten noch um eine Hypothese, die übrigens in der als einzigen Beleg dazu angegebenen *Caesarii epistola* (d. h. dem Briefwechsel zwischen dem Patricius C. und Sisebut; vgl. oben S. 261) wieder keine Stütze finden kann. Nachher heißt es dann freilich mit größerer Sicherheit über die Lage der letzten, von Swinthila eroberten byzantinischen Stützpunkte: 'so die Kaiserlichen in dem Winkel von Spanien, so das Vorgebirge S. Vincent bildet, in Besitz hatten' – allerdings auch hier ohne einschlägige Quellen⁹⁸.

Zum Schluß bleibt nur die nochmalige Feststellung, daß den angeblichen Besitzungen der Byzantiner in Algarve, die bis heute immer wieder in historischen Darstellungen und Atlanten auftreten, jede Grundlage in den Quellen fehlt. Die Skepsis Heinrich Gelzers und Ernst Steins war berechtigt. Weil sie aber beide auf eine ausführliche Begründung verzichteten, fanden ihre Einwände in der Forschung keinen Widerhall. Wenn man den Wurzeln dieses alten wissenschaftlichen Irrtums nachgeht, stößt man auf ein erstaunliches Beharrungsvermögen der gelehrten Literatur. Sie begnügte sich bei diesem Nebenproblem, dessen Lösung das eigene Bemühen kaum zu lohnen schien, mit der traditionellen Auffassung und mit Pseudobelegen an Stelle einer neuen kritischen Beschäftigung mit den Quellen.

⁹⁷) Entsprechend heißt es bei J. de Ferreras a. a. O. III² (Madrid 1775) 318 (die erste Auflage des Werkes war mir nicht zugänglich): Y parece que entre lo capitulado fue, que los Imperiales dejarían todo lo que poseían en las costas de el Mediterraneo, y quedarían en la posesion de lo que tenían en lo que es aora el Algarve. Vgl. auch die von Baumgarten ebenfalls herangezogene französische Übersetzung von d'Hermilly, Histoire générale d'Espagne II (Paris 1751) 280 f.

⁹⁸) S. J. Baumgarten a. a. O. 352. Vgl. J. de Ferreras a. a. O. 327: que tenían (los Imperiales) en aquel angulo de España que hace el Cabo de San Vicente, sowie d'Hermilly a. a. O. 288.